



## **D1.2 BUNDES- UND LÄNDERPROGRAMME ZUR FÖRDERUNG DER BERUFS- AUSBILDUNG**

### **D1.2.1 Vorbemerkung**

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Ausbildungsfähigkeit und den Übergang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung, die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems sowie die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch eine Vielzahl von Förderprogrammen.

Der Begriff „Förderprogramm“ wird dabei im Rahmen dieser Dokumentation analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach wird unter einem Förderprogramm eine Regelung verstanden, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden<sup>1</sup>.

### **Befragung zur Förderung der Berufsausbildung**

Die Grundlage der Dokumentation bildet eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden, die von September 2015 bis Januar 2016 durchgeführt wurde.

Basierend auf einer begleitenden Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet<sup>2</sup> sowie den Ergebnissen der Befragung in den Vorjahren<sup>3</sup> wurden insgesamt 328 Fragebögen

---

<sup>1</sup> Vgl. § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i.V.m. VV § 23 BHO. Es muss sich um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden demnach Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge. In die Darstellung einbezogen wurden darüber hinaus auch die gesetzlichen Förderinstrumente des SGB III.

<sup>2</sup> Mit der Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht im Internet unter der Adresse <http://www.foerderdatenbank.de> zur Verfügung.

<sup>3</sup> Vgl. Datenreporte 2010 bis 2015, Kapitel D1.

an 110 Adressaten ausgesandt. Die Rücklaufquote betrug – bezogen auf die Zahl der Fragebögen – rund 83,8%. Nicht alle Fragebögen wurden jedoch vollständig ausgefüllt.<sup>4</sup>

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der Befragung erhoben:

- Programmtitel
- zuständiges Ministerium
- zuständige Antrags- bzw. Bewilligungsstelle
- Handlungsfelder
- Angebote (Fördergegenstände/-schwerpunkte)
- Anliegen und Ziele der Förderung
- Zielgruppen der Förderung
- Art und Höhe der Förderung
- Art und Anzahl der Förderfälle
- Veranschlagtes Mittelvolumen
- Herkunft der Fördermittel
- Programmlaufzeit
- Rechtsgrundlage

### **Ziele und Zielgruppen der Förderung**

Öffentliche Förderprogramme verfolgen das Ziel, Anreize zur Verwirklichung wirtschaftlich und sozial erwünschter Vorhaben zu geben, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden.

Die Förderung im Bereich der Berufsausbildung konzentriert sich auf spezifische Themen und Akteure des Berufsbildungssystems. Im Rahmen der Dokumentation wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

- die systematische Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie im Verlauf der Berufsausbildung,

---

<sup>4</sup> Dort, wo keine Antworten aus der Befragung vorliegen, basiert die Dokumentation auf einer ergänzenden Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen (insbesondere Richtlinien und Merkblätter der Fördergeber).

- die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
- die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen,
- die Stärkung betrieblicher Ausbildungsfähigkeiten, z.B. durch Förderung der Verbundausbildung,
- die Unterstützung von Auszubildenden in bestimmten Problemlagen, z.B. bei Insolvenz des Ausbildungsbetriebes,
- die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,
- die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,
- die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
- die Förderung des nachträglichen Erwerbs von Berufsabschlüssen (Nachqualifizierung) sowie
- die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse ausgereicht. Unmittelbar Begünstigte sind in erster Linie Maßnahme- bzw. Projektträger im Bereich der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung sowie ausbildende Betriebe. Als mittelbar Begünstigte stehen vor allem Schülerinnen und Schüler, Ausbildungssuchende und Auszubildende sowie Jugendliche mit besonderen Problemlagen im Fokus der Förderung.

Der Berichtszeitraum war insbesondere geprägt durch den operativen Start der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der ESF bildet das zentrale Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie die Beschäftigung. Viele Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung werden aus dem ESF kofinanziert. Im Jahr 2015 erfolgte z.T. weiterhin eine Ausfinanzierung von Projekten aus der abgelaufenen Förderperiode, gleichzeitig traten im Laufe des Jahres viele Förderprogramme der neuen Förderperiode in Kraft.

In den folgenden Abschnitten wird das Förderangebot im Jahr 2015 zusammenfassend dargestellt. Die Informationen zur Zahl der Förderfälle und Höhe der Fördermittel beziehen sich in der Regel auf das Kalenderjahr 2014 bzw. das Ausbildungsjahr 2014/2015.

## D1.2.2 Förderprogramme des Bundes

### Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung. Im Jahr 2014 startete „**JOBSTARTER plus – Für die Zukunft ausbilden**“, das Nachfolgeprogramm von „**JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden**“, in dessen Rahmen zwischen 2006 und 2013 insgesamt sechs Ausschreibungsrunden umgesetzt wurden. In der Laufzeit des neuen Programms sind wiederum mehrere Ausschreibungsrunden vorgesehen, deren Förderlinien jährlich wechseln. Im Rahmen der ersten Förderrunde werden derzeit 51 Projekte gefördert, die inhaltlich mit einer der folgenden Förderlinien korrespondieren:

- Verbesserung des Übergangs in Ausbildung durch die Entwicklung von regionalen Unterstützungsstrukturen für Betriebe zur unmittelbaren Ausbildungsintegration von Jugendlichen (Externes Ausbildungsmanagement / Betriebliche Ausbildungsvorbereitung und -integration);
- Erschließung weiterer Ausbildungsplätze bei Unternehmen mit Migrationshintergrund durch die Koordinierungsstellen Ausbildung und Migration (KAUSA-Servicestellen);
- Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrechern als Auszubildende;
- Förderung der Mobilität von ausbildungssuchenden Jugendlichen durch die Entwicklung und Erprobung interregionaler Kooperationen zum Ausgleich von Disparitäten regionaler Arbeitsmärkte (Schaffung von Netzwerken für Matching und Mobilität).

In der 2. Förderrunde konnten bis zum 1. Oktober 2015 Anträge zu folgenden Förderlinien eingereicht werden:

- Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für KMU in Branchen mit Besetzungs- und Passungsproblemen oder Wirtschafts- oder Forschungsclustern;
- Ausbildung und Migration – KAUSA Servicestellen;
- Verzahnung von Aus- und Weiterbildung: Zusatzqualifikationen während der dualen Berufsausbildung;
- Entwicklung und Erprobung interregionaler Mobilität.

Das BMBF sieht für das Programm, einschließlich von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, bis 2020 Fördergelder in Höhe von 120 Mio. € vor.<sup>5</sup> Für die 51 Projekte der ersten Förderrunde wurden im Jahr 2015 Fördermittel in Höhe von 6,06 Mio. € bereitgestellt, von denen bis zum 16. November 2015 5,30 Mio. € tatsächlich verausgabt wurden.

Mit dem Programm „**JOBSTARTER CONNECT**“ förderte das BMBF mit Unterstützung des ESF mit rund 23,6 Mio. € deutschlandweit 40 Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Der Fokus des Programms lag auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Im Jahr 2015 liefen zuletzt noch 3 Projekte, die mit 83.021 € gefördert wurden. Die Ausbildungsbausteine wurden weitgehend in die duale Berufsausbildung übernommen, sodass das Ziel des Programms erreicht wurde und eine Neuauflage nicht mehr notwendig ist. Das Programm wurde somit im April 2015 erfolgreich abgeschlossen.<sup>6</sup>

Im Rahmen der **JOBSTARTER-Initiative VerA** (Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung) stehen bundesweit seit 2010 flächendeckend Ausbildungsbegleiter/-innen zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Senior-Experten/-innen bieten Jugendlichen, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen, eine regelmäßige 1:1-Begleitung und damit Hilfe zur Selbsthilfe an. Im Jahr 2014 wurde das Programm mit 1,48 Mio. € unterstützt und somit 2.278 Begleitungen<sup>7</sup> ermöglicht, 22% mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2015 wurden 2,73 Mio. € für rund 2.500 Begleitungen bereitgestellt.<sup>8</sup> Für die Zeit von Januar 2015 bis Dezember 2018 stellt das BMBF rund 11,5 Mio. EUR für bis zu 12.000 Jugendliche zur Verfügung.<sup>9</sup>

Das BMBF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördern auf der Grundlage gemeinsamer Richtlinien **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie

---

<sup>5</sup> Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 18/2990 vom 27. Oktober 2014, S. IX. Zwischen 2006 und 2013 wurden 310 regionale Projekte für Innovation und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung mit 125 Mio. € gefördert, ESF-Mittel eingeschlossen.

<sup>6</sup> Vgl. Ekert, Stefan / Grebe, Tim: Abschlussbericht Externe Evaluation von JOBSTARTER CONNECT, InterVal GmbH, Berlin 2014, S. 27 ff.

<sup>7</sup> Senior Experten Service (SES): Jahresbericht 2014, Bonn 2014, S. 11.

<sup>8</sup> Um die Umsetzung und Wirkungen der Initiative VerA zu beurteilen, hat das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung der Universität Hannover eine externe Evaluation durchgeführt. Hierzu siehe Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies): Evaluation der Initiative VerA des Senior Experten Service, Hannover Juni 2013.

<sup>9</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung vom 27. Januar 2015.

deren **Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden zu verbessern und durch die Förderung der Fort- und Weiterbildung die Wachstumskräfte und Marktchancen der Unternehmen zu stärken. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die unmittelbar der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen oder die eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss vorbereiten, ermöglichen oder unterstützen. Die Maßnahmen müssen der Anpassung der Bildungsstätte an den technischen Fortschritt dienen. Durch das BMBF werden ÜBS sowie Kompetenzzentren mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ gefördert. Im Jahr 2014 wurden im Zuständigkeitsbereich des BMBF für 80 Förderfälle rund 40 Mio. € verausgabt, im Jahr 2015 waren es 74 Förderfälle für 42 Mio. €.

Im Rahmen des Programms „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“, kurz **Berufsorientierungsprogramm (BOP)**, soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden. Neben der praktischen Erprobung in Berufsbildungsstätten ist auch eine Potenzialanalyse Bestandteil der Förderung. Im Jahr 2014 wurden 664 Berufsbildungsstätten mit rund 64,4 Mio. € bezuschusst.

Durch das Sonderprogramm „**Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten**“ innerhalb der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, werden an über 1.000 Schulen Potenzialanalysen bzw. Berufsorientierungsmaßnahmen ab den Klassen 7 bzw. 8 angeboten. Rund 1.000 Berufseinstiegsbegleiter/-innen unterstützen Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten Ausbildungsjahr. Das Sonderprogramm ist Teil der Bildungsketten-Initiative, in der das BMBF gemeinsam mit den Ländern bewährte Programme und Initiativen verzahnt. Wesentliche Bestandteile der (Bildungs-)Kette sind neben dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ das Berufsorientierungsprogramm und das Ausbildungsstrukturprogramm **JOBSTARTER** (s.o.). Im Jahr 2014 wurden ca. 18.000 Teilnehmer/-innen begleitet und 51,2 Mio. € verausgabt.

An den Schulen, an denen keine hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleiter im Einsatz sind, übernehmen seit Ende 2010 über das Pilotprojekt „**coach@school**“ die ehrenamtlichen Experten des Senior Experten Services (SES) Aufgaben der Berufsorientierung. Im Jahr 2014 erhielt der Projektträger für 149 Begleitungen 105.474 €.

Im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020 hat das BMBF Anfang 2015 das Förderprogramm **Bildung integriert** gestartet. Gefördert werden der Aufbau und die Weiterentwicklung integrierter Bildungssysteme auf lokaler Ebene durch eine Stärkung des Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings in den Kommunen. Das Programm greift somit die Erfahrungen des Strukturprogramms „Lernen vor Ort“ aus der ESF-Förderperiode 2007-2013 auf. Im Jahr 2015 standen für 19 Förderfälle 397.012 € zur Verfügung. Verausgabt wurden lediglich 12.803 € für 14 Förderfälle.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderinitiative **Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement** zu sehen, die seit dem 1. September 2014 die Ergebnisse des abgeschlossenen Programms „Lernen vor Ort“ in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft überträgt. Gefördert werden die Entwicklung von Konzepten für regional arbeitende Transferagenturen, die interessierte Kommunen bei der Entwicklung eines datenbasierten Bildungsmanagements unterstützen, sowie die Einrichtung und der Betrieb von bundesweit bis zu zehn regionalen Agenturen. Hierfür standen 2014 Gelder in Höhe von 2,18 Mio. € bereit. Gefördert wurden letztlich 9 Agenturen mit 1,68 Mio. €.

Das BMBF unterstützt **grenzüberschreitende Bildungsk Kooperationen**, stärkt die Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und fördert die Mobilität in der beruflichen Bildung. Auszubildende können durch Aufenthalte in ausländischen Betrieben, die in die Ausbildung integriert sind und mindestens drei Wochen dauern, internationale Qualifikationen erwerben. Das BMBF fördert neben den Mobilitätsmaßnahmen im EU-Programm „Erasmus+“ bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zurzeit besteht ein bilaterales Austauschprogramm mit Frankreich. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.134 Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche mit 1,94 Mio. € gefördert.

Im Rahmen des **Deutsch-Israelischen Programms zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung** wurden im Jahr 2014 mit 264.780 EUR 110 Teilnehmer unterstützt.

Durch die **Förderung des Berufsbildungsexportes durch deutsche Anbieter** soll einerseits der Export der entsprechenden Dienstleistungen selbst gefördert und andererseits die Ausbildung von Fachkräften in Zielländern ermöglicht werden, die die deutsche Industrie für den Export technologisch komplexer Güter vor Ort benötigt. Im Rahmen der dritten Förderrunde des Programms unterstützt das BMBF Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Identifizierung spezifischer Hindernisse und Hemmnisse des Berufsbildungsexports, zur Analyse und Aufbereitung von Erfolgsfaktoren sowie zur Entwicklung transferierbarer Metho-



den und Instrumente der systematischen Dienstleistungsentwicklung. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen dieses Förderprogramms 480.000 € für die Forschung aufgewendet.<sup>10</sup>

Im Rahmen des Fachprogramms „**Digitale Medien in der Beruflichen Bildung**“ wird der Einsatz von digitalen Medien, Web 2.0-Technologien und mobilen Anwendungen unterstützt. Gefördert werden Projekte zur Entwicklung mediengestützter Qualifizierungsangebote für die Aus- und Weiterbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bzw. der geregelten Fortbildung. Im Jahr 2014 wurden mit 10,65 Mio. € aus Mitteln des Bundes (ca. 70%) und des ESF (ca. 30%) 191 Projekte gefördert. Für das Jahr 2015 wurden für diesen Schwerpunkt rund 12,8 Mio. € bereitgestellt. Unter das Fachprogramm fallen die folgenden Förderprogramme:

- **Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung:** Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Weiterentwicklung von Web 2.0-Technologien für die berufliche Bildung, die Untersuchung beruflicher und sozialer Gemeinschaften (Communities) und deren Entstehung durch Web 2.0-Anwendungen sowie zur Untersuchung der Verbindung zwischen Technik und Didaktik bzw. Technik und sozialen Prozessen im Rahmen der beruflichen Bildung. Im Jahr 2014 wurden 50 Projekte mit 2 Mio. € gefördert.
- **Stärkung der digitalen Medienkompetenz für eine zukunftsorientierte Medienbildung in der beruflichen Qualifizierung:** Gefördert werden Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zu didaktischen Konzepten zur Vermittlung bzw. Stärkung von Medienkompetenz in der beruflichen Qualifizierung. Im Jahr 2014 wurden 31 Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben mit 2 Mio. € gefördert.
- **Entwicklung und Einsatz von mobil nutzbaren Technologien, digitalen Medien und Diensten in der beruflichen Qualifizierung:** Gefördert werden Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben, die den Einsatz mobil nutzbarer Technologien, digitaler Medien und Dienste in der beruflichen Qualifizierung zum Gegenstand haben. Im Jahr 2014 wurden 16 Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben mit 1 Mio. € gefördert.
- **Förderung von Medienqualifizierung pädagogischer Fachkräfte:** Gefördert wird die Konzeption und Durchführung von Schulungsmaßnahmen mit pilotartigem Charakter, die einen deutlichen Beitrag zur Medienqualifizierung pädagogischer Fachkräf-

---

<sup>10</sup> Deutscher Bundestag: Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) vom 21. Dezember 2015, S. 129 ([http://www.bundshaushalt-info.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content\\_de/dokumente/2016/soll/Haushaltsplan-2016.pdf](http://www.bundshaushalt-info.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2016/soll/Haushaltsplan-2016.pdf)).

te leisten. Im Jahr 2015 wurde ein Pilotprojekt gestartet, für das ein Budget von 100.000 € veranschlagt wurde.

- **Förderung von Digitalen Medien in der beruflichen Bildung (DIMEBB 2):** Gefördert werden Vorhaben, die Konzepte entwickeln, deren Ziel eine direkte Einbindung der Lernprozesse in die verschiedenen realen beruflichen Kontexte darstellt. Für das Jahr 2015 standen für die Förderung von vier Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben insgesamt 100.000 € bereit.
- **Entwicklung und Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung:** Gefördert werden mediengestützte Qualifizierungsangebote. Im Jahr 2014 wurden mit 4 Mio. € 59 Projekte unterstützt.
- **Förderung von Digitalen Medien in der beruflichen Bildung:** Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben, die mittels digitaler Medien das berufliche Lernen vom Schulabgang bis zum Rentenalter durch den Einsatz digitaler Medien optimieren, attraktive Methoden und Werkzeuge entwickeln, grundlegende Kompetenzen zur effizienten und kritischen Nutzung der digitalen Medien vermitteln, die Chancen auf eine gerechtere Teilhabe an Bildung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität, sozialer und wirtschaftlicher Situation und Alter verbessern sowie Qualitätsstandards implementieren, die zur besseren Vergleichbarkeit formaler und informeller Qualifikationen und Kompetenzen in Europa beitragen. Im Jahr 2014 wurden 39 Projekte mit 600.000 € gefördert.

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

Gemeinsam mit dem BMBF fördert das BMWi **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie deren **Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung (s.o.). Durch das BMWi werden Träger von Berufsbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung sowie technologieorientierte Kompetenzzentren gefördert. Diese Investitionen fallen somit nicht in den Bereich berufliche Erstausbildung und werden hier nicht weiter betrachtet.

Darüber hinaus gewährt das Ministerium Zuschüsse zu den Kosten von **Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Förderfähig sind Lehrgänge für Auszubildende in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung. Veranstalter können Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter) sein. Die Lehrgänge müssen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in anderen von den Handwerkskammern anerkannten Berufsbildungsein-

richtungen als Ganztageslehrgänge durchgeführt werden. Im Jahr 2014 wurden 423.597 Teilnehmer/-innen in 48.398 Kursen mit 41,8 Mio. € gefördert. Seit 2013 stehen jährlich für diese Zuschüsse bis zu 46 Mio. € zur Verfügung.

Das BMWi fördert mithilfe des ESF die Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften. Gefördert werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft für KMU in folgenden Bereichen:

- passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland,
- Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland,
- Integration von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten.

Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten. Es handelt sich um das Nachfolgeprogramm von „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“. Mit der Programmweiterung von 2015 werden KMU nunmehr auch bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, v.a. aus dem europäischen Ausland, von ausländischen Fachkräften und von in Deutschland lebenden Migranten/-innen unterstützt. Im Jahr 2014 wurden noch unter der alten Förderrichtlinie 99 Zuwendungsempfänger mit 191 Vollzeitberaterstellen mit insgesamt 7,49 Mio. € finanziert. Jährlich stehen bis zu 205 Planstellen für Vermittler zur Verfügung. Das Budget für das Jahr 2015 belief sich auf 7,07 Mio. €

**Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten:** Das Förderprogramm wurde zum 1. Januar 2015 gestartet und bezuschusst Mobilitätsberatungsprojekte, die neben den bestehenden Beratungsstrukturen zusätzliche Ressourcen schaffen, um professionelle Beratungsleistungen im Bereich der transnationalen Mobilität anzubieten. Im Jahr 2015 standen erstmals 1,8 Mio. € zur Förderung von 23 Kammern zur Verfügung.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bildet ein zentrales Ziel der Regionalförderung und der Mittelstandsförderung von Bund und Ländern. Insbesondere die Vergabe von Fördermitteln aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze gebunden. Ausbildungsplätze können dabei wie Dauerarbeits-

plätze gefördert werden. Für die GRW stehen jährlich insgesamt 600 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden davon 554,48 Mio. € verausgabt.<sup>11</sup>

### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen der Arbeitsförderung eine breite Palette von Fördermaßnahmen für ausbildende Betriebe und Auszubildende:

- **Assistierte Ausbildung** (§ 130 SGB III): Im Mai 2015 wurde die Fördermaßnahme zur Erprobung in die Regelförderung der Bundesagentur aufgenommen. Sie gilt zunächst für Maßnahmen, die bis zum 30. September 2018 beginnen. Förderbedürftige junge Menschen sowie deren Ausbildungsbetriebe können während einer Berufsausbildung Maßnahmen der Assistierte Ausbildung erhalten. Bei dieser Förderform arbeiten Bildungsträger, Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter eng zusammen, wobei der Bildungsträger gleich mit mehreren Akteuren beteiligt ist, einem Ausbildungsbegleiter, einem Sozialpädagogen und mit Lehrkräften. Die Assistierte Ausbildung gliedert sich in eine fakultative ausbildungsvorbereitende und eine ausbildungsbegleitende Phase. Zu den möglichen Maßnahmen der ersten Phase gehören Standortbestimmung, Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen, aktive Ausbildungsstellenakquise sowie die Unterstützung der Teilnehmer/-innen und der Betriebe bei Formalitäten vor und beim Vertragsabschluss. In der zweiten Phase, der eigentlichen Ausbildungsbegleitung, soll mithilfe der Akteure das Ausbildungsverhältnis stabilisiert und der Ausbildungsabschluss sowie der anschließende Übergang in eine versicherungspflichtige Beschäftigung gesichert werden.
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen** (§ 75 SGB III) für förderungsbedürftige junge Menschen u.a. während einer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung: Hierzu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine sozialpädagogische Begleitung. Im Jahr 2014 wurden im Jahresdurchschnitt monatlich 42.385 Leistungsempfänger gefördert.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Deutscher Bundestag: Bundeshaushaltsgesetz 2016, a.a.O. S. 42.

<sup>12</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, Tabelle 2, Berichtsmonat Dezember 2014, Nürnberg März 2015 (Online-Veröffentlichung). Im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit werden die Förderungen nach den §§ 74-80 SGB III unter dem Titel „Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender“ zusammengefasst. Im Jahr 2014 wurde für diesen Bereich insgesamt 341,95 Mio. € geleistet

- **Ausbildungsgeld** (§§ 122 ff. SGB III): Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht. Im Jahr 2014 konnten so 62.971 Leistungsempfänger mit 167,87 Mio. EUR gefördert werden.<sup>13</sup>
- **Außerbetriebliche Berufsausbildung** (§ 76 SGB III): Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann. Im Jahr 2014 wurden im Jahresdurchschnitt monatlich 36.287 Berufsausbildungen gefördert.<sup>14</sup>
- **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 56 SGB III): Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn der Auszubildende nicht im Haushalt der Eltern wohnt, sowie für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Im Jahr 2014 wurden 110.144 Leistungsempfängern Beihilfen in Höhe von 356,14 Mio. € ausbezahlt.<sup>15</sup>
- **Berufseinstiegsbegleitung** (§ 49 SGB III): Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen. Im Jahr 2014 wurden im Durchschnitt monatlich Maßnahmen für 47.595 Jugendliche mit einem Mittelvolumen von 77,74 Mio. € gefördert.<sup>16</sup>

---

(Bundesagentur für Arbeit: BA-Finzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014, Online-Veröffentlichung)

<sup>13</sup> Vgl. dies.: Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, Tabelle 02a, Berichtsmonat August 2015, Nürnberg November 2015 (Online-Veröffentlichungen).

<sup>14</sup> Vgl. dies.: Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O. Informationen zu Fördermitteln siehe FN 12 den Hinweis zu Förderungen nach den §§ 74-80 SGB III.

<sup>15</sup> Vgl. dies.: Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, a.a.O. und dies.: BA-Finzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014, a.a.O.

<sup>16</sup> Vgl. dies.: Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, a.a.O. und dies. (Hrsg.): BA-Finzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014, a.a.O. Insgesamt stehen für die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in der neuen Förderperiode Haushaltsmittel in Höhe von 1,06 Mrd. € zur Verfügung, jeweils 530 Mio. € aus Mitteln des ESF sowie aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Mit diesem Betrag können rund 115.000 Jugendliche an mehr als 2.500 Schulen gefördert werden.

- **Berufsorientierung** (§ 33 SGB III): Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.<sup>17</sup>
- **Berufsorientungsmaßnahmen** (§ 48 SGB III): Beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung können Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung gefördert werden, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Für die vertiefte Berufsorientierung wurden im Jahr 2014 36,33 Mio. € ausgezahlt.<sup>18</sup>
- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** (§ 51 SGB III): Im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen werden Jugendliche vorrangig auf die Eingliederung in Ausbildung vorbereitet. Im Jahr 2014 wurden im Jahresdurchschnitt 39.917 Teilnehmer/-innen mit einem Mittelvolumen von 208,86 Mio. € gefördert.<sup>19</sup>
- **Einstiegsqualifizierung** (§ 54a SGB III): Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können über die Agenturen für Arbeit Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des zu Qualifizierenden erhalten. In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich im Jahr 2014 jeden Monat durchschnittlich 11.024 junge Menschen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 28,39 Mio. €<sup>20</sup>
- **Förderung aus dem Vermittlungsbudget** (§ 44 SGB III): Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Im Jahr 2014 wurden Leistungsempfänger mit 65,69 Mio. € gefördert.<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> Für die Berufsorientierung nach § 33 SGB III liegen in den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit keine Statistiken vor.

<sup>18</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BA-Finzen – Monatsergebnisse des Beitrags- haushalts, Dezember 2014, a.a.O.

<sup>19</sup> Vgl. dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O. und dies. (Hrsg.): BA- Finanzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014, a.a.O.

<sup>20</sup> Vgl. dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O. und dies. (Hrsg.): BA- Finanzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014, a.a.O.

<sup>21</sup> Vgl. dies. (Hrsg.): BA-Finzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014, a.a.O.

- **Förderung von Jugendwohnheimen** (§ 80a SGB III): Träger können seit 2013 für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen durch Darlehen und Zuschüsse gefördert werden, wenn dies zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt und zur Förderung der Berufsausbildung erforderlich ist. Zu diesem Zweck hat die BA im Jahr 2014 Fördergelder in Höhe von 964.175 EUR verausgabt.<sup>22</sup>
- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (§ 45 SGB III): Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch Heranführung an eine Ausbildung und die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zum Ziel haben. Im Jahr 2014 wurden im monatlichen Jahresdurchschnitt 161.856 Teilnehmer/-innen mit 135,73 Mio. € gefördert.<sup>23</sup>
- **Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen** (§ 46 SGB III): Bis zu einer Dauer von drei Monaten können Arbeitgebern die Kosten für Probebeschäftigungen erstattet werden. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse zu behindertengerechten Anpassungen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten, soweit sie nicht nach SGB IX dazu verpflichtet sind. Im Jahr 2014 wurden hierfür 26,86 Mio. € eingesetzt.<sup>24</sup>
- Im Rahmen der **Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben** (§§ 112 ff. SGB III) haben Personen mit Behinderung Anrecht auf sog. Allgemeine und Besondere Leistungen. Zu den Allgemeinen Leistungen gehören die **Förderung der Berufsvorbereitung** und **Berufsausbildung** einschließlich der **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 115, Nr. 2). Für diese Leistungen, die auch Personen ohne Behinderung zur Verfügung stehen, gelten hier jedoch z.T. Besonderheiten (§ 116). So sind in diesem Rahmen auch Ausbildungen förderfähig, die von den Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe abweichen oder in Sonderform für behinderte Menschen durchgeführt werden. Des Weiteren besteht auch Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, wenn der behinderte Mensch während der beruflichen Ausbildung im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnt (§ 116 Abs. 3). Die sog. Be-

---

<sup>22</sup> Vgl. ebd.

<sup>23</sup> Vgl. dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) nach § 45 SGB III, Berichtsjahr 2014, Nürnberg Juli 2015 (Online-Veröffentlichung) und dies. (Hrsg.): BA-Financen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014, a.a.O.

<sup>24</sup> Vgl. dies: Haushaltsplan 2016, a.a.O., S. 68.

sonderen Leistungen sind das Übergangsgeld (§ 119 SGB III) und das Ausbildungsgeld (§122 SGB III).<sup>25</sup>

- **Übergangsgeld** (§§ 119 ff. SGB III): Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden. Im Jahr 2014 wurden 6.957 Leistungsempfänger mit 104,51 Mio. € gefördert.<sup>26</sup>
- **Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung** (§ 74 SGB III): Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bei ihrer betrieblichen Berufsausbildung oder ihrer Einstiegsqualifizierung unterstützen oder ihre Eingliederungsaussichten in Berufsausbildung oder Arbeit verbessern oder anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden.<sup>27</sup>
- **Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme** (§ 53 SGB III): Auszubildende ohne Schulabschluss haben einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (s.o.) auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden.<sup>28</sup>
- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen** (§ 73 SGB III): Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht

---

<sup>25</sup> Insgesamt investierte die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014 für die Allgemeinen Leistungen 73,89 Mio. € und für die Besonderen Leistungen 2,07 Mrd. €. Somit wurden für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt 2,27 Mrd. € ausgegeben (vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BA-Financen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014, a.a.O.).

<sup>26</sup> Vgl. dies. (Hrsg.): Statistik über Leistungen nach dem SGB III, Tabelle 02a, Berichtsmonat August 2015, Nürnberg 25. November 2015 und dies. (Hrsg.): Haushaltsplan 2016, a.a.O., S. 65.

<sup>27</sup> Informationen zu Fördermitteln siehe FN 12 den Hinweis zu Förderungen nach den §§ 74-80 SGB III.

<sup>28</sup> Für die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach § 53 SGB III liegen in den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit keine Statistiken vor.



möglich ist. Im Jahr 2014 erhielten im Jahresdurchschnitt monatlich 7.718 Menschen diese Zuschüsse.<sup>29</sup>

Im Jahr 2014 wurden im Durchschnitt monatlich 219.731 Personen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung nach SGB III gefördert, 11.936 weniger als im Vorjahr.<sup>30</sup>

Seit 2012 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – zusätzlich zu den Regel- und Ermessensleistungen der Rehabilitationsträger und der Bundesagentur für Arbeit – mit der **Initiative Inklusion** die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und stellt hierfür insgesamt bis zu 100 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds bereit. Die Initiative ist in vier Handlungsfelder unterteilt, von denen drei im Rahmen der vorliegenden Erhebung relevant sind:

- **Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler (HF1):** Für das Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 5.682 Berufsorientierungsmaßnahmen durchgeführt und 14,5 Mio. € verausgabt.
- **Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen (HF2):** Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden mit 5,3 Mio. € 530 Ausbildungsplätze gefördert.
- **Förderung von Inklusionskompetenz bei den Kammern (HF4):** Anträge konnten zuletzt bis zum 30. Juni 2015 eingereicht werden. Die Kammern können mit bis zu 100.000 € gefördert werden.

Die Umsetzung des Programms liegt in den Händen der Länder.

Darüber hinaus setzt das BMAS das **Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen** um. Es stehen 50 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung, um fortschrittliche Konzepte für eine nachhaltige berufliche Integration schwerbehinderter Menschen zu unterstützen. Bis zum 30. Juni 2015 konnten sich Arbeitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen und kommunale Jobcenter im Rahmen des Programms um Förderung bewerben.

Mithilfe der **ESF-Integrationsrichtlinie Bund** fördert das BMAS u.a. Projekte zur Europäisierung der Ausbildung. Dies geschieht durch die Förderung von transnationaler Ausbildung,

---

<sup>29</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O.

<sup>30</sup> Vgl. ebd. und dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, Dezember 2014, Nürnberg März 2015 (Online-Veröffentlichung).

der Mobilität von Auszubildenden und der Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Ziel der Richtlinie ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies soll durch die Bildung von Kooperationsverbänden unter Mitwirkung von Betrieben, öffentlichen Verwaltungen und regionalen Arbeitsverwaltungen geschehen. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 steht ein Budget von rund 120 Mio. € des BMAS und 105,7 Mio. € des ESF zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden 116, im Januar 2016 weitere 12 Projekte genehmigt.

Die Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbände sind:

- **Integration statt Ausgrenzung (IsA):** Unter 35-jährige Menschen sollen durch passgenaue Kombination von innovativen Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA mit Angeboten der Regelförderung und der Kooperation mit Betrieben die Möglichkeit erhalten, nach der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung in dem kooperierenden Betrieb aufzunehmen. Zuwendungsfähig sind Gesamtausgaben von maximal 1,5 Mio. €. Im Handlungsschwerpunkt IsA wurden bisher 55 Projekte begonnen.
- **Integration durch Austausch (IdA):** Gefördert werden Mobilitätsmaßnahmen für ein zwei- bis sechsmonatiges betriebliches Praktikum im europäischen Ausland für unter 35-jährige. Der Auslandsaufenthalt ist eingebunden in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Durch die Kooperation von Arbeitsverwaltung und Betrieben soll die Integration in Arbeit oder Ausbildung in der Nachbereitungsphase sichergestellt werden. Zuwendungsfähig sind Gesamtausgaben von maximal 1,5 Mio. €. Im Handlungsschwerpunkt IdA wurden bisher 32 Projekte begonnen.
- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF):** Gefördert wird die Beratung, betriebsnahe Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung der Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung ohne Altersbeschränkung. Mit diesen Maßnahmen sollen Asylbewerber und Flüchtlinge unterstützt werden, die von den Angeboten der Arbeitsagenturen oder Jobcenter nicht mehr erreicht werden. Außerdem können Schulungen von Multiplikatoren gefördert werden. Zuwendungsfähig sind Gesamtausgaben von maximal 2,6 Mio. €. Im Handlungsschwerpunkt IvAF wurden bisher 41 Projekte begonnen.

Mit dem Programm **MobiPro-EU** unterstützt das BMAS die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa. Gefördert werden Projekte, die jeweils 10 bis 30 Jugendliche aus Europa befähigen, eine Berufsausbildung in Deutschland mit Erfolg zu absolvieren und die diese Teilnehmer während der Ausbildung weiter begleiten und unterstützen. Förderfähig sind

- Berufsausbildungen als betriebliche Erstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf,
- Berufsausbildungen im Rahmen der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung (SMAusbV) sowie
- Altenpflegeausbildungen.

Ziel ist es, einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Europäischen Union (EU) zu leisten und den Fachkräftebedarf in Deutschland zu sichern. Teilnehmen können Personen aus den Mitgliedstaaten der EU oder eines EWR-Staates im Alter zwischen 18 und 27 Jahren. Mit Inkrafttreten der Richtlinie vom 30. Juli 2014 konzentriert sich das Förderprogramm ausschließlich auf Ausbildungsinteressierte. Mit der neuen Richtlinie wurde das Programm zudem auf die Projektförderung umgestellt. Die Förderleistungen werden nicht vom Auszubildenden beantragt, sondern von einem Projektträger. Die Vermittlung von ausbildungsinteressierten Jugendlichen an die Projekte erfolgt ausschließlich durch die Bundesagentur für Arbeit. Für den gesamten Förderzeitraum 2013-2016 stehen Bundes- und Landesmittel in Höhe von 139 Mio. € bereit. Im Jahr 2014 wurden 3.496 Personen mit 33,5 Mio. € gefördert.

### **Förderangebote der Integrationsämter**

Durch **Zuschüsse und Darlehen der Integrationsämter** in Höhe von 22,62 Mio. € an Arbeitgeber wurden im Jahr 2014 insgesamt 2.412 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen. 10.253 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen wurden durch eine **behinderungsgerechte Ausstattung bestehender Arbeitsplätze** gesichert. Hierfür wurden 34,25 Mio. € aufgewandt. Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können, erhielten Arbeitgeber im Jahr 2014 in 37.659 Fällen **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von insgesamt 129,49 Mio. €. Die Abgeltungen von behinderungsbedingter Minderleistung und von besonderer Unterstützung am Arbeitsplatz sind das in der Praxis meistgenutzte Förderinstrument.

Mit **Prämien und Zuschüssen zur Berufsausbildung** werden Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche gefördert. Im Jahr 2014 wurden hierfür rund 830.000 € aufgewendet, sodass in 289 Fällen Arbeitgeber Ausbildungsförderung für behinderte Jugendliche erhielten.<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2014/2015, Münster 2015, S. 32.

## **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert im Rahmen von drei branchenspezifischen Programmen die Schaffung und Sicherung von Ausbildungsplätzen:

- **Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen:** Ziel ist es, dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in der Branche entgegenzuwirken. Die Höhe der Förderung beträgt für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 50%, für Großunternehmen bis zu 43% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen beträgt 2 Mio. €. Im Jahr 2014 wurden auf der Grundlage von rund 1.700 Zuwendungsbescheiden Fördergelder in Höhe von 4,6 Mio. € geleistet.
- Auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur **Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt** werden Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen gewährt. Ziel ist es, zusätzliche Beschäftigungs- und Ausbildungsanreize zu bieten und so zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, maximal 30.000 € für die Dauer der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit. Im Jahr 2014 wurden 90 Auszubildende gefördert. Die Ausgaben für das Förderprogramm beliefen sich auf 1,97 Mio. €
- Durch die Richtlinien zur **Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt** gewährt der Bund Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens. Die Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich pro Ausbildungsplatz auf 32.000 € für Schiffsmechaniker, 16.000 € für nautische Offiziersassistenten und 21.000 € für technische Offiziersassistenten. Im Jahr 2014 wurden 354 Ausbildungsplätze mit 2,17 Mio. € bezuschusst.

## **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)**

Mit dem **ESF-Bundesprogramm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern“** fördert das BMUB seit 2015 die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen für die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Berufsbildung an Jugendliche unter 25 Jahren und junge Erwachsene. Im Fokus stehen folgende Handlungsfelder:

- **Gewerkeübergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung:** Entwicklung und Erprobung neuer praxisorientierter Module sowie die Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten, um überbetriebliche Lernpartnerschaften und

Austauschprogramme innerhalb eines sowie zwischen mehreren Gewerken der energetischen Gebäudesanierung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Erprobung von Modulen zur Weiterbildung des Ausbildungspersonals geplant.

- **Greening von Berufen – Zugänge und Handlungsmöglichkeiten:** Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Angeboten mit Workcamp-Charakter für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung sowie praxisorientierte Informationsveranstaltungen zum Greening von Berufsbildern und zu entsprechenden Zugängen zu diesen Berufen in Form einer mobilen begehbaren Ausstellung für Einsatzfelder außerhalb von Schulen.

Für das Jahr 2015 war zunächst die Förderung von 14 Projekten mit 434.000 € geplant. Im Jahr 2016 soll die Fördersumme auf 6,42 Mio. € ansteigen.

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Mit der ESF-geförderten Initiative **Jugend Stärken** unterstützt das BMFSFJ sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang Schule-Beruf. In der ESF-Förderperiode 2014-2020 werden drei Programme im Rahmen der Initiative angeboten.

- Die bisherigen ESF-Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ und das Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf des ESF-Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ wurden im Jahr 2015 in dem neuen Modellvorhaben **JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)** gebündelt.<sup>32</sup> Dieses erprobt in rund 180 ausgewählten Modellkommunen bundesweit, wie kommunale Strukturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit beschaffen sein müssen, um die individuelle Förderung junger Menschen zu verbessern. Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Hier können ausgewählte Kommunen vier inhaltlich-methodische Bausteine der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe nutzen. Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung und Clearing sollen mit Mikroprojekten verknüpft werden, die den benachteiligten Gebieten einen Mehrwert bringen. Kernziel der Maßnahmen ist die Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen und die Erarbeitung von

---

<sup>32</sup> Die Programme „JUGEND STÄRKEN – Aktiv in der Region“ und „JUGEND STÄRKEN-Kompetenzagenturen“ sind im Dezember 2013 bzw. im Juni 2014 ausgelaufen.

Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Charakteristisch für das Programm ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, sodass das Programm auch einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich leistet.

- **JUGEND STÄRKEN – 1000 Chancen:** In Kooperation mit der Unternehmervereinigung Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD) e.V. werden jungen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. sozial benachteiligten jungen Menschen durch niedrigschwellige, praxisnahe Angebote erste Einblicke in die lokale Arbeitswelt ermöglicht. Im Jahr 2014 wurden rund 1.660 Teilnehmer mit Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes an die WJD gefördert.
- Im Rahmen des Programms **JUGEND STÄRKEN – Jugendmigrationsdienste** sollen Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr mit Migrationshintergrund gefördert werden, um unter anderem ihre schulischen und beruflichen Integrationschancen zu verbessern. 420 Jugendmigrationsdienste erhielten dafür im Jahr 2014 aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, Programm 18 (Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund) Gelder in Höhe von 41,65 Mio. €

**Aktionsprogramm Kindertagespflege – Grund- und Nachqualifizierung von Kindertagespflegepersonen:** Das zum 31. Dezember 2014 ausgelaufene Aktionsprogramm Kindertagespflege sah die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen grundsätzlich im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten entsprechend des fachlich anerkannten Standards des DJI-Curriculums vor. Neben der Grundqualifizierung wurden auch Nachqualifizierungen, d.h. Aufstockung auf 160 Unterrichtseinheiten, sowie Fort- und Weiterbildungen in der Kindertagespflege gefördert. Im Jahr 2014 wurden zuletzt für 1.543 Teilnehmerstunden mit 1,05 Mio. € gefördert.

### **D1.2.3 Förderprogramme der Länder**

#### **Baden-Württemberg**

Mit dem Förderprogramm „**Azubi im Verbund – Ausbildung teilen**“ unterstützt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg im Rahmen der Verbundausbildung Unternehmen, die Teile der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nicht alleine durchführen können. Ziel ist es, die Zahl der Ausbildungsverbünde und damit die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Antragsberechtigt

sind Unternehmen mit höchstens 500 Beschäftigten, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Auszubildenden abgeschlossen haben (sog. Stammbetriebe). Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 2.000 € je Verbundausbildungsplatz bzw. 1.000 €, wenn der Partnerbetrieb eine Bildungseinrichtung ist.

Unternehmen in Baden-Württemberg können im Rahmen des Programms „**Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen**“ einen Zuschuss erhalten, wenn sie einem Auszubildenden die Fortsetzung der Berufsausbildung ermöglichen, dessen Ausbildungsvertrag aufgrund von Insolvenz oder nicht vorhersehbarer Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet wurde. Damit soll dem aufnehmenden Ausbildungsbetrieb ein Anreiz zur schnellen Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen geboten und dem Jugendlichen die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 1.200 € je übernommenen Auszubildenden.

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen der Mittelstandsförderung Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten.

- **Bau und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)** wird mit bis zu 25% der förderfähigen Kosten bezuschusst. Damit soll die Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt, das Weiterbildungsangebot verbessert und der Transfer von Technologien in die Betriebe zu unterstützen werden.
- Bei Leitprojekten und Pilotvorhaben der **Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren** des Bundesinstituts für Berufsbildung beteiligt sich das Land Baden-Württemberg mit bis zu 15% der förderfähigen Gesamtkosten. Gefördert werden Personal- und Sachkosten sowie Bau und Ausstattungsinvestitionen.

Im Jahr 2014 wurden für sämtliche Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten Landesmittel in Höhe von 5,83 Mio. € veranschlagt.<sup>33</sup>

Außerdem leistet das Land **Zuwendungen für überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge** für Lehrlinge im 1. bis 4. Ausbildungsjahr. Vom Bund geförderte Lehrgänge werden erst ab dem 2. Ausbildungsjahr auch vom Land gefördert. Davon ausgenommen sind Bauhandwerke, die vom 1. bis 3. Ausbildungsjahr gefördert werden. Das Land leistet Zuschüsse

---

<sup>33</sup> Baden-Württemberg: Haushaltsplan 2015/16, Titel 893 71, FKZ 153.

von bis zu 95% des Bundeszuschusses bzw. bis zu 50 € je Teilnehmerwoche. Internatskosten werden mit bis zu 30 € je Teilnehmerwoche unterstützt.<sup>34</sup>

Mit dem Förderprogramm **ProBeruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten** sollen Schüler/-innen von Haupt-, Werkreal- und Realschulen auf Grundlage einer in der 7. Klasse erhaltenen Potenzialanalyse die Möglichkeit erhalten, in der 8. oder 9. Klasse in Werkstätten überbetrieblicher Berufsbildungszentren innerhalb von zwei Wochen mindestens drei duale Ausbildungsberufe zu erproben. Die Förderung beläuft sich auf 200 € je Schüler/-in. Ergänzt wurde das Programm um das **Sonderprogramm ProBerufGym – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten für Gymnasien**. Abweichend vom Hauptprogramm wird an den Gymnasien i.d.R. nur eine Praxiswoche an einer ÜBS angeboten, die pauschal mit 300 € je Schüler/in gefördert wird. Optional können vorab Berufsorientierungstests und auch eine zweite Praxiswoche mit je 100 € pro Schüler/in gefördert werden. Somit wird ProBerufGym mit maximal 500 € pro Schüler/in gefördert.

Im Rahmen der ESF-Förderung führt das Wirtschaftsministerium neben Förderprogrammen thematisch festgelegte Aufrufe durch, die individuell gestaltete Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren ermöglichen.<sup>35</sup> Für den Datenbericht relevante **Projektaufrufe** wurden zuletzt im Jahr 2014 zu folgenden Themen ausgeschrieben (letzter Projektaufruf zuerst):

- Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung (Antragsfrist 12. Januar 2015)
- Internationalisierung der beruflichen Ausbildung (Antragsfrist 13. Oktober 2014)

Die **Förderung von Lernfabriken an beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 (Lernfabriken 4.0)** soll Auszubildende und Teilnehmer/-innen an Weiterbildungskursen auf die neuen Anforderungen durch die Digitalisierung der Industrie (Industrie 4.0) vorbereiten. Im Jahr 2015 wurden acht Projekte bewilligt, die jedoch erst im Jahr 2016 beginnen. Das Budget beläuft sich auf monatlich 4 Mio. €.

**Grenzüberschreitende Qualifizierung am Oberrhein - Euregio-Zertifikat für Auszubildende:** Durch dieses Förderprogramm haben Auszubildende und Berufsschüler/-innen die Möglichkeit, ein Praktikum im benachbarten Ausland des trinationalen Oberrheingebiets zu

---

<sup>34</sup> Für Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung hat das Land für das Jahr insgesamt 8,33 Mio. € vorgesehen (Baden-Württemberg: Haushaltsplan 2015/16, Titel 685 75, FKZ 153).

<sup>35</sup> Laut Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg werden derzeit keine Maßnahmen in den für diesen Bericht relevanten Handlungsfeldern durchgeführt.



absolvieren. Ein mindestens vierwöchiges Praktikum kann mit pauschal 300 € gefördert werden.

Mit dem Programm **Erfolgreich ausbilden - Ausbildungsqualität sichern** werden seit 1. Oktober 2015 rund 25 Ausbildungsbegleiter/-innen bei 13 Trägern gefördert. Diese unterstützen Auszubildende, Ausbilder/-innen und Betriebe bei der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bzw. der Entwicklung von Anschlussperspektiven, falls der Abbruch nicht abwendbar ist.

Im Bereich **Übergang Schule-Beruf** wurden zwei neue Förderprogramme ins Leben gerufen.

- **Regionales Übergangsmanagement:** Stadt- oder Landkreise können Personalkosten für die Besetzung eines regionalen Übergangsmanagements durch das Land in Höhe von 70% bzw. höchstens 60.000 € mitfinanzieren lassen. Ziel der geförderten Stelle ist die Koordinierung der Aktivitäten und Akteure vor Ort und die regionale Projektsteuerung im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der Bildungsgänge AVdual und BQdual. AVdual ist ein Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung für nicht ausbildungsreife Jugendliche, der Bildungsgang BQdual für ausbildungsreife Jugendliche, die sich erfolglos um eine betriebliche Ausbildung beworben haben.
- **Förderung AVdual-Begleitung:** Seit März 2015 werden für den Bildungsgang Begleiter/-innen mit 60% der Personalkosten bzw. maximal 30.000 € pro Jahr anteilfinanziert. Ziel ist eine individuelle Förderung der Schüler/-innen und Schüler, damit ein möglichst rascher Übergang in Ausbildung möglich wird.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert eine Leitstelle sowie 25 regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren, die **Ausbildungsbotschafter/-innen** gewinnen, begleiten und die Einsätze koordinieren. Ausbildungsbotschafter/-innen sind Auszubildende, die in Schulen für eine Berufsausbildung werben. Sie berichten von ihren persönlichen Erfahrungen und ermöglichen Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in ihre Ausbildungsberufe. Die Initiative wurde vom 1. April 2015 bis 31. Dezember 2017 verlängert und um die Möglichkeit des Einsatzes von Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern erweitert. Hierbei handelt es sich um Beschäftigte und Führungskräfte aus der Wirtschaft, die vor allem bei Elternabenden Eltern über die Chancen einer beruflichen Ausbildung informieren. Zudem werden die Ausbildungsbotschafter verstärkt auch an Gymnasien eingesetzt.

Am 1. Januar 2016 startete das Förderprogramm **Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge**. Gefördert werden sogenannte „Kümmerer“, die ausbildungsreife Flüchtlinge mit Bleibeperspektive auf dem Weg in ein Praktikum und die Ausbildung unterstützen.

Ebenfalls neu mit Startdatum 1. Februar 2016 ist das Förderprogramm **Junge Flüchtlinge in Ausbildung (JuFA)**. Gefördert wird eine Vorbereitungsphase durch intensive sprachliche, psychologische und sozialpädagogische Betreuung sowie die Fortsetzung der Betreuung während der anschließenden betrieblichen Ausbildung.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren fördert im Rahmen des ESF **zentrale und regionale Projekte** zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration. Im Jahr 2014 wurden für 129 Projekte 12,36 Mio. € eingesetzt.

Im Aufruf „**Teilzeitausbildung für alleinerziehende Frauen und Männer**“ wird die ESF-Förderung der Teilzeitausbildung im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ fortgeführt. Zielgruppe sind Alleinerziehende vorwiegend aus dem Rechtskreis SGB II oder III. Von 11 Anträgen mit einem Fördervolumen von 8,7 Millionen Euro wurden fünf Anträge mit einem ESF-Mittelvolumen von rund 3,8 Millionen Euro zur Förderung ausgewählt. Auch in der regionalen Förderung sind im Sommer 2014 Aufrufe für Projekte, die im Januar 2015 beginnen sollen, erfolgt. Es wurde u.a. das spezifische Ziel C 1.1. „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ ausgeschrieben. In diesem Bereich wurden 75 Projekte bewilligt.

Mit dem Programm **Ausbildung Inklusiv** baut das Land Baden-Württemberg seit 2012 auf dem Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ auf. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen können mit bis zu 10.000 € je neu geschaffenen Ausbildungsplatz für Personen mit besonders schweren Behinderungen gefördert werden. Die maximale monatliche Förderrate beträgt 275 €. Im Jahr 2014 wurden acht neue Auszubildende mit 9.200 € unterstützt.

Bei der **Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)** handelt es sich nicht um ein auf Berufsausbildung abzielendes Programm, sondern um einen Jugendfreiwilligendienst. Dennoch hat das Programm den Begleiteffekt der Berufsorientierung und wird somit hier dargestellt. Gefördert werden Seminare, die pädagogische Begleitung und die Kosten der Organisation des FSJ mit bis zu 500 € je Freiwilligem. Im Jahr 2014 wurde das Programm mit 3 Mio. € gefördert.

Das Programm **Mädchen gestalten Zukunft 2015 – Förderung von Projekten zur Berufs- und Lebenswegplanung** fördert Projekte, die Mädchen und junge Frauen im Alter von acht bis 18 Jahren in ihrer Zukunfts-, Berufs- und Lebenswegplanung unterstützen, sich mit entsprechenden Angeboten an den individuellen Lebenswelten der Mädchen und jungen Frauen orientieren, von einer genderkompetenten Haltung geprägt und nachhaltig angelegt sind. Im Jahr 2014 wurden neun Projekte mit 41.120 € gefördert.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert **Jugendberufshelfer/-innen**, die leistungsschwächere Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen.

Dabei handelt es sich um sozialpädagogische Fachkräfte, die in der Förderperiode 2015/16 mit jährlich 10.500 € je Vollzeitstelle bezuschusst werden. Für das Jahr 2015 standen für 81 Projekte 850.000 € für die Förderung bereit.

Das Kultusministerium hat im Jahr 2015 das Programm „**Kooperative Berufsorientierung**“ (KooBO) zur beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen gestartet. In KooBO-Projekten entwickeln Schülerinnen und Schüler zusammen mit außerschulischen Partnern ein Produkt, eine Dienstleistung oder arbeiten an einem Auftrag, den sie sich selbst gegeben oder von einer Firma oder einer anderen Einrichtung erhalten haben. Im Schuljahr 2015/2016 sollen über 3.000 Schülerinnen und Schüler in rund 250 Projekten von diesem Angebot profitieren. KooBO wird vom Land getragen und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit mit 14,6 Mio. € gefördert.<sup>36</sup>

Im Rahmen von KooBO werden auch vordefinierte Projektvarianten angeboten. Hierzu zählt die **Boys' Day Akademie** für Jungen mit Kooperationspartnern aus dem sozialen, erzieherischen und pflegerischen Bereich. Eine weitere Projektvariante ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen allgemeinen und beruflichen Schulen und mindestens einem weiteren Partner. Dabei übernimmt die berufliche Schule die Projektleitung und eröffnet Einblicke in die vielfältigen Bildungswege der beruflichen Schulen.<sup>37</sup>

## **Bayern**

Im Freistaat Bayern werden Förderprogramme über vier Ministerien angeboten. Dies sind die Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS), für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (STMBKWK), für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF) und für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie (STMWMET).

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS) fördert folgende Programme:

Aus Mitteln des **Arbeitsmarktfonds** unterstützt der Freistaat u.a. Projekte zu vier Förderschwerpunkten, von denen die Förderschwerpunkte 2 und 3 für den vorliegenden Bericht relevant sind.

---

<sup>36</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 9. Oktober 2015

<sup>37</sup> Vgl. FN 36

Der Förderschwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen, die direkt oder indirekt über die Akteure am Übergang Schule-Beruf Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss dabei unterstützen, einen Ausbildungsplatz zu erlangen bzw. die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

- **Projekte zur Unterstützung besonderer Personengruppen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss** werden mit einer degressiven Förderquote von bis zu 90% im 1. Jahr, 80% im 2. Jahr und 70% im 3. Jahr gefördert. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsaktivitäten sowie zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule (Abgangsklassen) in die Berufsausbildung sowie zur Integration junger Erwachsener in das Berufsbildungssystem. Im Jahr 2014 wurden 31 Projekte mit 1,98 Mio. € unterstützt.
- **Ausbildungsakquisiteure** sollen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung informieren und beraten sowie Ausbildungsstellen insbesondere in Problemregionen gewinnen und sichern. Insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen zusätzliche Ausbildungsplätze und Plätze zur Einstiegsqualifizierung akquiriert werden. Gefördert werden Personal- und Sachkosten mit bis zu 90%. Im Jahr 2014 wurden 24 Ausbildungsakquisiteure mit 1,12 Mio. € teilfinanziert.
- **Akquisiteure für Studienabbrecher** sollen junge Menschen, die ein Hochschulstudium abgebrochen haben, für eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem gewinnen. Zudem sollen sie gezielte Ausbildungsplatzakquise für die Zielgruppe betreiben. Im Jahr 2014 wurden hierzu acht Projekte mit 108.000 € durchgeführt.

Der Förderschwerpunkt 3 umfasst Projekte der **arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)**: Besonders benachteiligte Jugendliche werden mithilfe von ESF- und Landesmitteln durch Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Integration in die Ausbildung bzw. den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Im Jahr 2014 wurden hierfür 45 Projekte mit 10 Mio. € unterstützt.

Das STMAS führt die **Ausbildungsinitiative „Fit for Work“** in Zusammenarbeit mit den bayerischen Agenturen für Arbeit und den Wirtschaftsorganisationen durch. Ziel ist es, die berufliche Zukunft von Jugendlichen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Eingesetzt werden Mittel aus dem ESF. Zu der Initiative gehören folgende Förderprogramme, deren Richtlinien überarbeitet wurden:

- **Fit for Work – Chance Ausbildung** ist die Neuauflage des vorherigen Programms „Förderung der betrieblichen Ausbildung von marktbenachteiligten Jugendlichen – Chance Ausbildung“: Gefördert werden betriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden oder die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht eine allgemeinbildende Schule oder Wirt-

schaftsschule ohne Abschluss verlassen haben. Die Förderung beläuft sich auf bis zu 4.400 € je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2015/16 sollen mit der Förderrichtlinie erstmals 850 Ausbildungsplätze besetzt und mit 4,1 Mio. € finanziert werden. Im Rahmen des Vorläuferprogramms wurden im Ausbildungsjahr 2014/15 zuletzt 214 Ausbildungsplätze mit 651.000 € gefördert.

- **Fit for Work – Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen:** Das Förderprogramm ist im Juli 2015 ausgelaufen. Betriebe, die für Schulabgänger des Jahres 2014 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss bzw. des Jahres 2013 oder früher mit höchstens mittlerem Schulabschluss zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze angeboten hatten, und Betriebe, die erstmals ihren Nachwuchs in einer dualen Ausbildung qualifiziert hatten bzw. in den vorangegangenen fünf Jahren nicht mehr ausgebildet hatten, konnten einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € erhalten. Im Ausbildungsjahr 2014/15 standen zuletzt 3,2 Mio. € für 1.300 zusätzliche Ausbildungsplätze bereit.

Die **Förderung der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** ist kein auf Berufsausbildung abzielendes Programm, sondern ein Jugendfreiwilligendienst. Es wird hier dargestellt, weil es den Begleiteffekt der Berufsorientierung besitzt. Gefördert wird die pädagogische Begleitung der am FSJ teilnehmenden Freiwilligen sowie die Durchführung der für das FSJ erforderlichen Verwaltungstätigkeit mit 335 € je Freiwilligem bei zwölfmonatiger Dienstzeit. Im Jahr 2014 wurden die Träger des FSJ mit rund 1,2 Mio. € gefördert.

**Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt:** Mit Geldern des ESF wurden zuletzt im Jahr 2014 sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten gefördert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Jahr 2014 wurden 16 Projekte gefördert. Dafür wurden 2 Mio. € verwendet. Im Jahr 2015 wurden keine Projekte mehr gefördert, jedoch offene Zahlungen im Zusammenhang mit den Projekten in Höhe von ca. 600.000 € beglichen.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (STMBKWK) bietet darüber hinaus folgende Programme an:

Unter der Überschrift „Stark für den Beruf“ fördert das Land Bayern zu gleichen Teilen mit der Bundesagentur für Arbeit die **Berufsorientierung an der Mittelschule** von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe. Im Jahr 2014 wurden die Träger der Mittelschulen hierfür mit 6,61 Mio. € gefördert.

Mit der **Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials** leistet der Freistaat mit Unterstützung des ESF einen Beitrag zur Verbesserung der

Ausbildungs- und Berufsreife benachteiligter Kinder und Jugendlicher, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne besondere Unterstützung keinen oder einen unter ihren Möglichkeiten liegenden Schulabschluss erreichen würden. Die Richtlinie fasst folgende Angebote zusammen:

- Das Programm **Praxisklassen an Mittelschulen** ist der Titel der Neuauflage des vorherigen Programms „Förderung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen“. Durch die Kombination von spezifischer Förderung und Kooperation mit der Wirtschaft und Betrieben wird es Schülern mit großen Lern- und Leistungsrückständen ermöglicht, den Schulabschluss zu erwerben und sich gleichzeitig mithilfe von Praktika auf die Ausbildung und das Berufsleben vorzubereiten. Hierzu werden Personal- und Sachkosten mit bis zu 30.000 € je Klasse und Schuljahr bezuschusst. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 90 Schulklassen mit 2,55 Mio. € gefördert.
- **Berufsintegrationsjahre (BIJ)**: Mit bis zu 37.500 € pro Klasse wird an die Träger des BIJ ein Beitrag zur Finanzierung geleistet, um so die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu fördern, die vor allem auch wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden. Für das Ausbildungsjahr 2014/15 war die Förderung von 93 BIJ-Klassen mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 3,49 Mio. € geplant. Ebenfalls förderfähig sind **BIJ-Vorklassen**. Diese richten sich insbesondere an Asylbewerber und Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf und dienen vor allem dem Spracherwerb.
- **Gebundene Ganztagsangebote für Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen** für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die im vollzeitschulpflichtigen Alter als Quereinsteiger in das bayerische Bildungssystem eintreten. Gegenstand der Förderung sind die über das Halbtagsangebot hinausgehenden Elemente des gebundenen Ganztagsangebots, insbesondere die damit verbundenen zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsangebote.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF) unterstützt folgende Förderprogramme:

- **Bildungsförderungsrichtlinien (BiFöR)**: Gefördert werden die Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Schwerpunkte sind die berufliche Ausbildung und die Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die Weiterbildung durch Gewährung von Stipendien an Absolventen der Landwirtschaftsschulen. Angaben zur Förderhöhe und Anzahl der Förderfälle liegen nicht vor.

- Mit Unterstützung des ESF werden Maßnahmen der **Qualifizierung zur Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft** mit bis zu 50% der förderfähigen Kosten gefördert.<sup>38</sup> Es liegen keine Daten zur Anzahl der Förderfälle oder der eingesetzten Fördermittel vor.

Schließlich fallen in das Ressort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie (STMWMET) diese Programme:

- **Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk:** Zur Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2014 46 Maßnahmen mit 5,87 Mio. € bezuschusst.
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):** Mit Unterstützung des ESF und anteilig zur Förderung durch den Bund werden ergänzende überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen gefördert. Im Jahr 2014 wurden, wie in den Jahren zuvor, zwölf Kurse je Kammerbezirk gefördert. Die geleisteten Fördergelder beliefen sich im selben Jahr auf 16,82 Mio. €
- **Ausbilderkredit:** Ziel des von der LfA Förderbank Bayern durchgeführten Darlehensprogramms war es, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler zu fördern, die lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Je Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes konnte ein Betriebsmittelkredit von 50.000 € gewährt werden. Im Jahr 2014 waren 6 Mio. € zur Förderung von 120 Ausbildungsplätzen eingeplant. Tatsächlich wurde aber nur ein Ausbildungsplatz mit 50.000 € gefördert. Das Programm wurde im November 2015 eingestellt.

## Berlin

In Berlin werden die Förderprogramme fast ausschließlich von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angeboten. Diese gewährt Zuschüsse zur Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze. Förderfähig im Rahmen der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin sind Vorhaben in folgenden Bereichen:

---

<sup>38</sup> Dieses Programm löst das ähnlich lautende Programm der ESF-Förderperiode 2007-2013 mit dem Titel „Maßnahmen zur Qualifizierung und zur Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft“ ab.

- **Verbundausbildung** von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner): Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermitteln können und daher diese Lehrinhalte im Verbund mit anderen Berliner Betrieben, mit freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin durchführen lassen, können hierfür einen Zuschuss erhalten. Die 3-jährige Ausbildung wird mit maximal 6.500 € und eine 3,5-jährige Ausbildung mit maximal 7.500 € bezuschusst. Im Ausnahmefall kann eine 2-jährige Ausbildung mit maximal 2.500 € gefördert werden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden im Rahmen der Verbundausbildungsförderung 880 Auszubildende mit 1,7 Mio. € gefördert.
- **Besuch einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen:** Betriebe, die in einem anerkannten Beruf ausbilden, für den der Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse stattfindet, können einen Zuschuss von 12 € je Schultag erhalten, sofern der Unterricht als gleichwertig anerkannt wurde und die Auszubildenden vom Berufsschulunterricht in Berlin befreit wurden. Im Jahr 2014 wurden 340 Auszubildende mit 63.000 € gefördert.
- **Förderung der überbetrieblichen Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezweigen:** Für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im 1. bis 4. Ausbildungsjahr im Bereich des Handwerks sowie der Landwirtschaft werden Zuschüsse gewährt. Im Jahr 2014 wurden 9.466 Teilnehmer/-innen mit 991.000 € unterstützt.
- **Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Berlin:** Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewährten Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für Berlin können um bis zu 15% der anerkannten Gesamtkosten aufgestockt werden. Im Jahr 2014 steuerte das Land Berlin insgesamt 244.226 € bei.
- **Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen:** Gefördert werden Betriebe, die Ausbildungsplätze mit Jugendlichen besetzen, die keinen Schulabschluss besitzen, lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder Sonderschulabgänger/-innen sind und keine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Betriebe, die die Berufsausbildung von Jugendlichen fortsetzen, die eine geförderte außerbetriebliche Berufsausbildung aufgrund besonderer Ausnahmestatbestände abgebrochen haben. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 30% der monatlichen Vergütung in den ersten beiden Ausbildungsjahren und bis zu 70% der Vergütung im dritten Ausbildungsjahr, insgesamt jedoch höchstens 10.000 € pro



Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2014 konnten 169 Ausbildungsplätze mit 374.000 € unterstützt werden.

- **Förderung von weiblichen Auszubildenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer Jugendlichen in einem mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberuf einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2014 wurden 163 Ausbildungsplätze mit 661.000 € unterstützt.
- **Förderung von Alleinerziehenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer alleinerziehenden Person mit mindestens einem Kind im Alter von bis zu sieben Jahren einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2014 wurden 14 Ausbildungsplätze für Alleinerziehende mit insgesamt 57.000 € gefördert.
- **Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder stillgelegten Betrieben:** Gefördert werden Betriebe, die Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz des Betriebes oder des Trägers, Stilllegung des Betriebes oder in Folge einer von der zuständigen Landesbehörde gemäß § 33 des Berufsbildungsgesetzes oder § 24 der Handwerksordnung ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens im Land Berlin verloren haben. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 5.000 €. Im Jahr 2014 wurden 17 Ausbildungsplätze mit 45.000 € unterstützt.
- **Modellversuche und Pilotprojekte:** Ausbildende Träger und Unternehmen können Zuschüsse für Modellversuche und Pilotprojekte erhalten. Im Jahr 2014 wurden 29 Projekte mit 117.492 € gefördert.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen folgende Programme zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, zum Mentoring von Ausbildungsabbruchsgefährdeten und für zusätzliche Ausbildungsplätze:

- **Ausbildung in Sicht** ist ein zielgruppenspezifisches Programm für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die halbjährlichen Maßnahmen mit verzahnter Sprachförderung und Berufsorientierung wurden im Jahr 2014 mit 909.204 Mio. € gefördert.
- **Komm auf Tour** unterstützt Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer

Stärken und Interessen. Im Jahr 2014 wurde das Programm mit 784.554 € bezuschusst.

- Das **Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)** war ursprünglich das Landesergänzungsprogramm zum Ausbildungsplatzprogramm Ost. Nach dem Verbrauch der Bundesmittel wurde es weiter fortgesetzt. Gefördert wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, je nach Ausbildungsberuf mit 750 oder 800 € je Ausbildungsplatz und Monat. Im Jahr 2014 konnten Ausbildungsplätze mit 3,71 Mio. € unterstützt werden.
- Das **Landesprogramm Mentoring – Ausbildung sichern, Abbrüche vermeiden**, das bisher im Rahmen eines Modellprojekts umgesetzt wurde, wurde Anfang 2015 in eine Regelförderung überführt. Gefördert werden Auszubildende, bei denen die Gefahr des Ausbildungsabbruchs besteht. Durch den Ansatz des Mentoring sollen Ausbildungsabbrüche reduziert und Probleme minimiert werden, die sich für Jugendliche während der betrieblichen Ausbildung, insbesondere im 1. Ausbildungsjahr, ergeben. Im Jahr 2014 wurden hierfür Fördergelder in Höhe von 909.541 Mio. EUR eingesetzt.
- Die **Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)** bietet Schüler/-innen der Klassen 8 bis 10 bzw. 12 oder 13 eine individuell ausgerichtete, praxisnahe Berufsorientierung. Im Jahr 2014 wurde dieses Angebot mit 2,21 Mio. € gefördert.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fördert die **Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen**. Zu den geförderten Maßnahmen gehören auch solche der Berufsorientierung. Da sich die Förderung auf Personal- und Personalnebenkosten sowie Sachkosten bezieht, lässt sich nicht beziffern, welche Fördermittel der Berufsorientierung zuzuordnen sind. 2014 wurden über das Programm 16 Sozialarbeiter (Vollzeiteinheiten) finanziert, die Schüler/-innen an 20 beruflichen Schulen betreuten. Hierzu wurden Fördergelder in Höhe von 744.023 € ausgezahlt.

## **Brandenburg**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) finanzieren mit dem „**Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem**“ Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungskompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität. Seit der Neufassung der Richtlinie im Jahr 2015 umfasst das Programm vier Förderelemente. Alle Elemente werden zusätzlich mit ESF-Mitteln gefördert.

Die Teilprogramme im Einzelnen:

Redaktionsstand: März 2016

- **Allgemeine Verbundausbildung:** Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz. Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinie im August 2015 beträgt der Zuschuss nunmehr 90% der förderfähigen Gesamtausgaben. Für die Verbundausbildung beträgt die Förderung 33 € pro Lehrgangstag und Auszubildenden, für Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen, Prüfungsvorbereitung 39 € und für fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung 31,50 €. Im Jahr 2014 wurden noch nach der alten Richtlinie insgesamt 755 Auszubildende mit 570.000 € gefördert.<sup>39</sup>
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk:** Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Handwerksunternehmen, die nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung verfügen. Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat. Im Jahr 2014 wurden 11.566 Auszubildende mit 1,94 Mio. € gefördert.
- **Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft:** Gefördert werden die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen im Rahmen der Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung. Förderfähig ist auch die Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe. Im Jahr 2014 wurden Auszubildende mit 323.000 € gefördert.
- **Gutes Lernen im Betrieb:** Seit August 2015 soll das Programm die Lernbedingungen und Lernprozesse in den Ausbildungsbetrieben verbessern und so den Ausbildungserfolg steigern. Hierzu wird die Organisation und Durchführung von Workshops sowohl für das Ausbildungspersonal als auch für die Auszubildenden gefördert. Personal- und Sachausgaben können mit bis zu 50.000 € bezuschusst werden. Es be-

---

<sup>39</sup> Die Höhe der Förderung nach der alten Richtlinie betrug 15 € pro Tag und Auszubildenden bei kaufmännischen Berufen bzw. 20 € pro Tag und Auszubildenden bei gewerblich-technischen Berufen. Bei der Vermittlung von Zusatzqualifikationen bzw. Schlüsselkompetenzen betrug die Förderung 30 € pro Tag und Auszubildenden.

steht eine Bagatellgrenze von 1.000 €. Für das Ausbildungsjahr 2015/16 wurden 120.000 € für 600 Teilnehmer/innen bereitgestellt.

- In der Neufassung der Richtlinie sind folgende Förderelemente nicht mehr enthalten:
  - **Spezifische Verbundausbildung:** Dieser Förderschwerpunkt verfolgte das Ziel, sogenannte Matching-Probleme zu vermeiden bzw. zu lösen und Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen eine Ausbildungschance zu eröffnen. Auszubildende konnten mit bis zu 8.000 € (kaufmännische Berufe) oder bis zu 10.000 € (gewerblich-technische Berufe) gefördert werden. Im Jahr 2014 erhielten 344 Auszubildende diese Unterstützung, die mit 560.000 € finanziert wurde.
  - **Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen:** Ziel war die (Weiter-)Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen. Gefördert wurden Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen für Auszubildende mit besonderen Defiziten in ihrem Lern- und Sozialverhalten sowie Gruppenangebote zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen und zur Leistungs- und Motivationssteigerung von Auszubildenden. Im Jahr 2014 wurden zuletzt 452 Teilnehmer/innen mit 40.000 € gefördert.
- **Externes Ausbildungsmanagement:** Förderfähig war die Begleitung von Ausbildungsbetrieben durch ein externes Ausbildungsmanagement (EXAM) zur Beratung und Unterstützung von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Akquirierung von Auszubildenden. Im Jahr 2014 wurden zuletzt fünf Ausbildungsmanagements mit 620.000 € gefördert.

Darüber hinaus finanziert das MASGF die **Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe**. Die Ausbildung von Altenpflegeschüler/-innen wird seit der Neufassung der Richtlinie vom 24. August 2015 mit monatlich 380 € und höchstens 13.680 € für die gesamte reguläre Ausbildungszeit von drei Jahren unterstützt. Altenpflegehilfeschüler/-innen und Altenpflegeschüler/-innen in Umschulung werden mit bis zu 380 € im Monat, insgesamt höchstens 4.560 € gefördert. Für das Ausbildungsjahr 2014/15 standen für dieses Programm Fördergelder in Höhe von 4,75 Mio. € für 400 Schüler/-innen zur Verfügung.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) bietet bzw. bot folgende Programme zur Verbesserung der Chancen Jugendlicher am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an:

- Die **Initiative Sekundarstufe I (INISEK I)** tritt die Nachfolge der Initiative Oberschule (IOS) an und richtet sich an Oberschulen, Gesamtschulen sowie Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“. Ziele des Programms sind die Verbesserung der schulischen Ergebnisse und der Ausbildungsfähigkeit der Schüler/-innen sowie der Ausbau und die Verstärkung von Kooperationen zwischen Schule

und außerschulischen Akteuren und Einrichtungen. Den Schulen stehen für die gesamte Förderperiode von 2014 bis 2020 rund 38 Mio. € aus dem ESF sowie 8 Mio. € aus Landesmitteln zur Verfügung. Im Ausbildungsjahr 2015/16 sollen zunächst 200 Projekte mit 5,07 Mio. € gefördert werden.

- Das Förderprogramm **Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen** wurde Ende Juli 2015 beendet. Gefördert wurden Lerngruppen Schule/Jugendhilfe für schulverweigernde Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 9. Diese sollten im Rahmen des Projekts ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen und die Möglichkeit eines Schulabschlusses bzw. des Erreichens der Berufsbildungsreife erhalten. Das Nachfolgeprogramm **Projekte Schule/Jugendhilfe 2020** startete im November 2015. Gegenüber dem Vorgängerprogramm werden nun zusätzlich jüngere Schüler/-innen in der Sekundarstufe I bereits ab Jahrgangsstufe 7 in Lerngruppen Schule/Jugendhilfe mit dem Ziel der Reintegration in den Regelschulbetrieb gefördert. Im Ausbildungsjahr 2015/16 sollen mindestens 336 Projekte mit 3,44 Mio. € gefördert werden.
- Im Rahmen des Programms **Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe (RL-berpädJuhi)** werden Maßnahmen zur intensiven Unterstützung von jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung gefördert. Mitfinanziert wird die Teilnahme an Produktionsschulen und Projekten für alleinerziehende junge Mütter oder Väter. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit von leistungsschwachen Schulabgängern sowie psychosozial gefährdeten und sozial benachteiligten jungen Menschen nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht.
- **Förderung der Jugendfreiwilligendienste:** Zu den Freiwilligendiensten gehören das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sport, das FSJ Kultur und das FSJ Denkmalpflege. Das FÖJ wird zu 51% mit ESF-Mitteln, 7% Landesmitteln, 27% Bundesmitteln und 15% privaten Mitteln gefördert. Das FSJ Kinder- und Jugendhilfe und Sport erfährt in 119 Einsatzplätzen eine Förderung, hiervon sind 63 Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe und 53 Plätze im Sport. Das ESF-geförderte FSJ wird wie folgt gefördert: 51% ESF, 23% vom Bund und 26% über private Mittel. Das FSJ Kultur und das FSJ Denkmalpflege wird ebenso mit ESF-, Landes- und Bundesmitteln gefördert; die jeweiligen Finanzierungsanteile variieren jährlich.

Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) des Landes Brandenburg bietet folgende Förderprogramme an:

- Im Rahmen des Förderprogramms **Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)** werden vier Projektfelder angeboten:
  - „Anlauf- und Beratungsstellen“: Beratung und Vermittlung in Arbeit und die Beschäftigung von Straffälligen innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges
  - „Arbeit statt Strafe“: Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Beratung, Vermittlung, Kontrolle und Begleitung der Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können
  - „Sozialpädagogische und berufsorientierende, ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende“: Soziale Gruppenarbeit und flankierende Einzelfallhilfen für 14- bis 21-jährige Straffällige
  - „Netzwerkkoordination“: Landesweit einheitliche Koordination und die fachliche Unterstützung.

Im Jahr 2014 wurden 2.784 Teilnehmende mit 1,43 Mio. € gefördert.

- **Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug:** Gefangene im Brandenburger Justizvollzug haben die Möglichkeit, ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung zu erhöhen. Gefördert werden die Erstausbildung, die berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen.

## Bremen

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Bremen und Bremerhaven wurden im **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)** des Landes festgelegt. Es wird aus Mitteln der Freien Hansestadt Bremen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Die für die Berufsausbildung relevanten Förderschwerpunkte finden sich im Unterfonds C1 mit dem Titel **Anschlussfähigkeit des lebenslangen Lernens verbessern – Ausbildung für junge Menschen**. Zuständig für diese Programme ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Zu diesem Unterfonds gehören folgende Förderprogramme:

- **Chance betriebliche Ausbildung (C 1.1.1):** Das Förderprogramm dient der finanziellen Unterstützung von KMU bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit schlechteren Startchancen. Zu diesen gehören Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, deren Schulabschluss länger als ein Jahr zurückliegt, die höchstens einen mittleren Schulabschluss besitzen und im Abschlusszeugnis höchstens die Note 4 erreicht haben. Je nach Ausbildungsvergütung wird ein pauschaler Zuschuss zwischen 3.000 € und 5.000 € gezahlt. Im Rahmen der alten För-

derperiode wurden im Ausbildungsjahr 2014/15 32 Auszubildende mit 124.000 € unterstützt.

- **Partnerschaftliche Ausbildung** (C 1.1.2): Zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben, die nicht alle Bereiche eines Berufsfeldes abdecken, können gefördert werden, wenn diese die Ausbildung gemeinsam mit einem Partnerbetrieb durchführen, der die fehlenden Bereiche anbietet. Die Förderung beträgt 4.000 € je zusätzlichem Ausbildungsplatz zur Deckung der Mehrkosten für die Kooperationsprozesse. Im Jahr 2014 wurde erstmals ein Ausbildungsplatz mit 4.000 € gefördert.
- **Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke** (C 1.1.3): Betriebe, die nur praktische Anteile einer Berufsausbildung abdecken können, nicht ausbildungsberechtigt sind oder in den letzten fünf Jahren nicht ausgebildet haben, können Mitglied eines Betriebsnetzwerkes werden, das von einem Ausbildungsdienstleister koordiniert wird. Der Betrieb stellt den vorgesehenen praktischen Anteil der Ausbildung sicher. Auf diese Weise können auch diese Betriebe über Ausbildung Nachwuchskräfte gewinnen. Seit 2014 erhalten Ausbildungsdienstleister für das Management und die Koordination im Netzwerk 4.500 € je zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz. Im Jahr 2014 wurden 21 Ausbildungsplätze mit 94.500 € unterstützt.
- **Umsetzung der Ausbildungsgarantie** (C 1.1.4): Junge Menschen, denen es aus eigenen Kräften nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz zu finden, sollen von der Ausbildungsgarantie profitieren. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Hierzu gehören zweijährige Qualifizierungen mit dem Ziel eines anschließenden vollqualifizierenden Ausbildungsgangs, dreijährige Ausbildungsgänge an beruflichen Fachschulen im erzieherischen und pflegerischen Bereich, außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowie neue Formen der Ausbildung für besonders benachteiligte junge Menschen. Das Förderprogramm startete im Juli 2015 und hält für das Ausbildungsjahr 2015/16 erstmals 2,25 Mio. € für 45 außerbetriebliche Ausbildungsplätze und 400.000 € für zweijährige Qualifizierungen bereit.
- **Jugendberufsagenturen – Aufsuchende Beratung** (C 1.2.1): Junge Menschen unter 25 Jahren, zu denen die Jugendberufsagenturen den Zugang verloren haben, erhalten seit Januar 2015 durch aufsuchende Beratung wieder Unterstützungsleistungen. Gefördert werden hierzu die für die aufsuchende Beratung notwendigen Personalstellen, maximal jährlich vier Vollzeitstellen. Für das Ausbildungsjahr 2015/16 stehen erstmals 320.000 € bereit für die Beratung von 385 Jugendlichen.
- **Förderzentren für junge Menschen U 25** (C 1.5.1): Die Förderzentren sollen niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten und darüber hinaus die ganzheitliche

Betreuung aller zugewiesener Teilnehmer/-innen und deren Ausbildungs- und Arbeitsintegration übernehmen. Neben der Zielsetzung der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung stellt die Einmündung in weiterführende und/oder passgenauere Fördermaßnahmen ein wichtiges Ziel dar. Im Ausbildungsjahr 2014/15 erhielten Förderzentren 688.000 € zur Betreuung von 190 Teilnehmer/-innen.

- **Flankierung der Ausbildungsgarantie (C 1.5.2):** Das Förderprogramm trat Anfang Januar 2015 in Kraft. Es sieht sieben Projekte<sup>40</sup> mit unterschiedlichen inhaltlichen und finanziellen Förderansätzen vor.
  - „Umstrukturierungen in den berufsvorbereitenden Berufsfachschulen“ ist ein Beratungsprojekt mit dem Ziel der Erhöhung der Übergänge in das duale Ausbildungssystem.
  - „MINT-Schwerpunktprojekt im schulischen Bereich“ ist ein Teilnehmendenprojekt mit dem Ziel der Gewinnung leistungsfähiger Schüler/-innen für Berufe im MINT-Sektor.
  - „Berufseinstiegsbegleitung“ ist ein Teilnehmendenprojekt zur Förderung schwächerer bzw. unsicherer Schüler/-innen beim Übergang in die Ausbildung.
  - „Bremer Ausbildungsbüro“ ist ein Beratungsprojekt für Jugendliche unter 25 Jahren, die schon länger nach einem Ausbildungsplatz suchen.
  - „Verbundausbildung Metall und Elektro“ stellt Ausbildungsmodule oder komplette Ausbildungsgänge für die Gewerke Metall und Elektro bereit und hat eine Laufzeit von September 2015 bis Juli 2016.
  - „Ausbildung – Bleib dran Bremen und Bremerhaven“ ist ein Informations- und Beratungsprojekt zur Vermeidung unreflektierter Ausbildungsabbrüche.
  - „Verbundausbildung im Bereich Windenergie“ ist ein auslaufendes Teilnehmendenprojekt für sieben Teilnehmer/-innen, die die Prüfung nachholen.
  - Im Jahr 2015 standen 940.000 € für 1.500 beratene Schüler/innen, 145 Teilnehmer/innen, zwei Verbundausbildungsplätze und eine Maßnahme für sieben Prüfungswiederholer bereit.

---

<sup>40</sup> Das Interventionsblatt C 1.5.2 stellt nur sechs Projekte im Rahmen des Förderprogramms dar. Über die Förderung der „Verbundausbildung im Bereich Windenergie“ in das Förderprogramm informierte das Referat 24 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Rahmen der Befragung.



In das Ressort des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen fällt die **Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)**. Diese zielt nicht in erster Linie auf den Bereich der Berufsausbildung ab, hat aber den Begleiteffekt einer Berufsorientierung. Förderfähig sind die für die Freiwilligen direkt entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die Ausübung der Trägerschaft inklusive der pädagogischen Begleitung. Seitens des Fördergebers wurde auf eine Darstellung der Förderfälle und -mittel verzichtet.

## Hamburg

In Hamburg bieten die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ausbildungsrelevante Förderprogramme an.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) unterstützt Berufsbildungseinrichtungen und Ausbildungsbetriebe mit folgenden Förderprogrammen:

- **Förderung von Ausbildungsverbänden:** Es werden Ausbildungsverbände für Betriebe gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen. Ziel ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der EU. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich für jedes Ausbildungsverhältnis auf 150 € je Ausbildungsmonat zuzüglich einmalig maximal 750 € je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand. Im Ausbildungsjahr 2014/15 nahmen 6 Auszubildende an diesem Programm teil. Die Zuschüsse im Jahr 2014 beliefen sich auf 57.300 €.
- **Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU):** Das Programm ermöglicht die Gewährung von Zuwendungen an anerkannte ÜBS für die Ausstattung sowie die Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung. Förderfähig sind Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung. Im Jahr 2014 wurden 2.470 Teilnehmer/-innen über Zuschüsse in Höhe von rund 250.051 € gefördert.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) auf die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher:

- **Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms:** Gefördert werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die begleitete betriebliche Ausbildung und die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in betriebliche Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2014/15 nahmen 228 Auszubildende an Maßnahmen teil. Die Zuschüsse für das Ausbildungsjahr beliefen sich auf 3,59 Mio. €.

- **Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe:** Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind, erhalten für Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen Zuschüsse. Gefördert werden Praktikerqualifizierung sowie Arbeits- und Berufsorientierung. Im Ausbildungsjahr 2014/15 nahmen 140 junge Menschen an Maßnahmen teil, für die 940.000 € an die Bildungsträger ausgezahlt wurden.
- **Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe:** Unterstützt werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. In Kombination mit den Berufsvorbereitungsmaßnahmen „Praktikerqualifizierung“ und „Arbeits- und Berufsorientierung“ wird die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in eine betriebliche Ausbildung gefördert. Im Ausbildungsjahr 2014/15 nahmen 144 junge Menschen an Maßnahmen teil, für die die Bildungsträger Zuwendungen in Höhe von rund 4,2 Mio. € erhielten.
- Im Bereich Übergang Schule – Beruf fördert die BSB die **Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche an Produktionsschulen.** Im Jahr 2014 wurden 401 Jugendliche mit einem Budget von 3,8 Mio. EUR unterstützt.
- **Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche:** Ausbildungsbetrieben werden für jedes Ausbildungsverhältnis 150 € je Ausbildungsmonat als Zuschuss gewährt. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der ursprünglich vereinbarten Ausbildungszeit wird eine Prämie in Höhe von 750 € ausgezahlt. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 118 Auszubildende gefördert. Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2014 insgesamt 747.960 € aufgewendet.

Weitere Förderprogramme werden von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) angeboten:

- Mit der **Initiative Inklusion – Handlungsfeld Ausbildung** förderte die BASFI bis Ende 2014 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betriebliche Ausbildungsplätze, die mit einer schwerbehinderten Person unter 27 Jahren besetzt werden. Das Landesprogramm **Schaffung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche** setzte die Förderung mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe bis Ende 2015 fort. Darüber hinaus unterstützt das Landesprogramm Ausbildungsverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2015 begonnen wurden, bis längstens 31. Dezember 2018. Die Zuwendung erfolgt in Prämien nach dem Erreichen von Meilensteinen. So erhalten Betriebe bis zu 3.000 € bei dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit sechsmonatiger Beschäftigung, bis zu 3.000 € nach der Teilnahme an der Zwischenprüfung

und bis zu 4.000 € bei bestandener Ausbildung und Übernahme in ein mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis. Im Jahr 2014 wurden Prämien für 22 Auszubildende ausgezahlt.<sup>41</sup>

- Mit dem **Ausbildungsprogramm AV-Anschluss** überführt die BASFI Jugendliche, die nach der schulischen Ausbildungsvorbereitung (AV) keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, in eine trägergestützte Ausbildung mit Übergang in betriebliche Ausbildung in bestimmten Berufen. Das Förderprogramm startete im Jahr 2013 und förderte im Jahr 2014 130 Auszubildende.<sup>42</sup>
- Ebenfalls seit 2013 sollen mithilfe des **Ausbildungsprogramms BQ-Anschluss** Jugendliche, die trotz der Beratung und Förderung im Übergangssystem Schule – Beruf keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, von der BASFI in Kooperation mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) systematisch an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden. Im Jahr 2014 wurden 19 Ausbildungsplätze gefördert.<sup>43</sup>
- In ihrem **Arbeitsmarktprogramm** hat die BASFI seit 2012 die WHDI-Bildungs-GmbH und Innungen damit beauftragt, für Hamburger Jugendliche, die nicht direkt aus der Schule kommen, nicht mehr schulpflichtig sind und sich bisher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, 200 Ausbildungsplätze im Handwerk anzubieten. Davon werden 100 Plätze kooperativ (von Beginn an im Betrieb) und 100 Plätze integrativ (zu Beginn in den Innungswerkstätten) angeboten. Im Ausbildungsjahr 2014 wurden 30 kooperative und 70 integrative Ausbildungsplätze tatsächlich in Anspruch genommen.<sup>44</sup>
- **Durchführung einer berufsorientierten Ausbildungsvorbereitung für gewerblich technische Berufe (BeoA):** In Kooperation mit der Lufthansa Technical Training GmbH und der Phoenix Compounding Technology GmbH werden Hamburger Schulabgänger/-innen aus der Ausbildungsvorbereitung (AV-Dual bzw. Produktionsschule) weiter gefördert, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel ist die Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung, insbesondere in gewerblich technischen

---

<sup>41</sup> Der Fördergeber hat keine Angaben zum Fördervolumen gemacht.

<sup>42</sup> Siehe FN 41

<sup>43</sup> Siehe FN 41

<sup>44</sup> Siehe FN 41

Berufen. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden auf diese Weise 24 Auszubildende unterstützt.<sup>45</sup>

- Mit der Gewährung von Stipendien und Zuschüssen zur Förderung der **Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und von Fachkräften in der Berufsausbildung (Stipendienprogramm)** soll das Angebot an Fachkräften für den Hamburger Arbeitsmarkt verbessert werden. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) fördert Kosten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens und von Berufsausbildungen. Die Förderung kann in Form eines bis zu dreijährigen Stipendiums oder einer Einmalzahlung von bis zu 12.000 € stattfinden.
- **Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende:** Die BASFI fördert den Neubau und die Neuvermietung von Wohnraum für Auszubildende. Die Förderung eines Neubaus erhält der Bauherr unter der Voraussetzung, dass eine maximale Nettokaltmiete eingehalten wird (Einzelapartments 232 €, Zweipersonenapartments 440 € und in Wohngemeinschaften 212 € je Platz). Die Förderung bei Neuvermietung gilt dagegen direkt den Auszubildenden und reduziert deren Mietlast. Zuschussfähig ist, je nach Wohngebiet, die Nettokaltmiete zuzüglich Betriebskosten bis zu einer Kappungsgrenze von 7,00 € Nettokaltmiete/m<sup>2</sup> Wohnfläche. Dabei darf die Gesamtmiete den Mittelwert des Mietspiegelfeldes höchstes um 10% überschreiten.<sup>46</sup>

Die BASFI führt zahlreiche Förderprogramme mit ESF-Kofinanzierung durch. Diese sind über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationalen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 geregelt. Es werden folgende Förderprogramme angeboten:

- **Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk (A1.1):** Das Programm soll die Attraktivität der Handwerksberufe für potenzielle Auszubildende erhöhen. Hierzu sollen Schüler/-innen, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren (z.B. Lehrer) besser über das Berufsfeld Handwerk informiert und Praxiserfahrungen ermöglicht werden. Auf diese Weise sollen Übergänge in eine handwerkliche Ausbildung steigen. Außerdem sollen

---

<sup>45</sup> Siehe FN 41

<sup>46</sup> Vgl. Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens für Studierende und Auszubildende in einzelnen Quartieren im Süden Hamburgs vom 1. Januar 2016; dies.: Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens für Studierende und Auszubildende in Mümmelmannsberg - Sanierungsgebiet Billstedt S3 vom 1. Januar 2016; dies.: Förderrichtlinie für den Neubau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende vom 1. Januar 2016.

Maßnahmen zur Senkung der Ausbildungsabbrüche im Handwerk angeboten werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2016 stehen für ein Projekt 2 Mio. € bereit, davon 890.800 € an ESF-Mitteln und 1.109.200 Mio. € an Landesmitteln (BASFI). Im Jahr 2014 wurden 55 Auszubildende bzw. Schüler mit 521.940 € gefördert.

- **Servicestelle Ausbildung in Teilzeit (SAiT) (A1.5):** Gefördert wird eine Vermittlungsstelle, die junge Eltern und Alleinerziehende in betriebliche Teilzeitausbildungen vermittelt. Das Programm startete im Jahr 2015 mit einer Planzahl von 233 Teilnehmer/-innen. Tatsächlich wurden im vergangenen Jahr 75 Auszubildende mit 221.038 € gefördert.
- **„Wege ins Ausland für alle“ - Förderung der Mobilität durch Auslandsaufenthalte in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen (A1.6):** Gefördert werden Auslandsaufenthalte von Auszubildenden und Fachschüler/-innen an staatlichen berufsbildenden Schulen sowie der Erwerb interkultureller, sprachlicher und berufsfachlicher Kompetenzen. Die Förderung bezieht sich auf die berufliche Ausbildung allgemein, die berufliche Erstausbildung an Pflegeschulen sowie auf die berufliche Fort- und Weiterbildung. Das Programm sieht auch die Förderung von Bildungspersonal und Personalverantwortlichen in KMU vor. Für den Zeitraum von 2014 bis 2016 stehen 2,23 Mio. € zur Verfügung, davon 1,35 Mio. € ESF-Mittel. Im Jahr 2014 wurden 689 Auszubildende mit 732.670 € unterstützt.
- **Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern (A1.7):** Durch die Besetzung möglichst aller Ausbildungsplätze und die Reduzierung der Ausbildungsabbrüche in den Krankenpflegeberufen soll der Ausbildungserfolg verbessert werden. Für die Zeit von 2014-2016 stehen 400.000 € bereit, davon 200.000 € ESF-Mittel, 100.000 € private Mittel und 100.000 € Mittel der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). Im Jahr 2014 wurden zunächst 17 Teilnehmer/-innen mit 32.967 € unterstützt.
- **Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen - Jugend Aktiv Plus (A2.1):** Gefördert werden arbeitslose, nicht mehr schulpflichtige Menschen, die mit den bisherigen Regelangeboten nicht erreicht wurden. In enger Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur sollen niedrigschwellige Bildungs- und Arbeitsprojekte zur sozialen und beruflichen Reintegration der Zielgruppe beitragen. Für die Jahr 2014 bis 2016 stehen 5,47 Mio. € zur Verfügung, davon 2,1 Mio. € ESF-Mittel, 900.000 € Landesmittel (BASFI) und 2,47 Mio. € Mittel der jeweiligen Bezirke. Im Jahr 2014 wurden mit 1,64 Mio. € 634 Teilnehmer/-innen gefördert.
- **Aufstieg durch Qualifizierung in der Altenpflege (1.8):** Dieses als „3. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“ bezeichnete Förderprogramm spricht

erstmalig Pflegekräfte auf allen Qualifikationsniveaus an und unterstützt diese bei ihrer Nachqualifizierung. Im Jahr 2014 wurden 155 Teilnehmer/-innen mit 302.994 € gefördert.

- **Ausbildungsbegleitung-Coaching (A2.2):** Ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden mit Bewerbungshilfen und Ausbildungskoaching unterstützt. Durch das Coaching soll u.a. der Ausbildungsabbruch verhindert werden. Im Zeitraum von 2014 bis 2017 stehen für vier Projekte 3,57 Mio. € bereit, davon 1,47 Mio. € ESF-Mittel, 1,05 Mio. € Landesmittel und 1,05 Mio. € Mittel der Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2014 wurden so 1.014 Teilnehmer/-innen mit 797.976 € unterstützt.
- **Inklusion im Übergang Schule-Beruf (B1):** Unter dem erweiterten Arbeitstitel „Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf – dual und inklusiv“ trägt das Förderprogramm dem Recht von Menschen mit Behinderungen auf inklusive Bildung Rechnung und unterstützt betroffene Institutionen und Multiplikatoren im Übergang Schule-Beruf beratend und personell. Dies geschieht insbesondere in der Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen, in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen, an Produktionsschulen sowie in der dualen Ausbildung und Berufsqualifizierung an Berufsbildenden Schulen. Für den Zeitraum von Januar 2014 bis Juli 2017 stehen bis zu 9,5 Mio. € bereit, davon 4,5 Mio. € aus ESF-Mitteln und 5 Mio. € aus Landesmitteln. Im Jahr 2014 wurden für die Förderung von 95 Schüler/-innen mit Behinderung 600.000 € aufgebracht.
- **Qualifizierung von Flüchtlingen in Hamburg (C1.2):** Umbenannt in „Chancen am Fluchtort Hamburg“, richtet sich das Programm gezielt an Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, die im Gegensatz zu Flüchtlingen mit Bleiberecht häufig keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu Qualifizierung und Weiterbildung haben. Für Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote stehen für die Jahre 2014 bis 2016 1,425 Mio. € bereit, davon 675.000 € ESF-Mittel und 750.000 € Landesmittel. Im Jahr 2014 konnten 349 Flüchtlinge mit 306.983 € unterstützt werden.
- **Berufliche Integration von jugendlichen Gefangenen (C1.11):** Junge männliche Inhaftierte im Alter von 14 bis 24 Jahren erhalten berufliche und allgemeinbildende Qualifizierungsmaßnahmen. In den Jahren 2014 bis 2016 stehen 996.000 € aus ESF-Mitteln zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden zunächst keine Gelder ausgeschüttet, obgleich bereits 125 Jugendliche im Strafvollzug an entsprechenden Maßnahmen teilnahmen.

- **Inklusions-Offensive (C3.1):** Das als „Aktionsbündnis inklusive Arbeit“ bekannte Förderprogramm fördert die Integration von Menschen mit Behinderung mithilfe von Inklusionspatenschaften. Hierfür sollen engagierte Vertreter von Hamburger Unternehmen als Mentoren fungieren, die bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche unterstützen. In den Jahren 2014 bis 2016 stehen 450.000 € bereit, davon 225.000 € aus ESF-Mitteln und 225.000 € aus Landesmitteln (BASFI). Im Jahr 2014 wurden mit 143.038 € 70 Patenschaften unterstützt.
- **Disability Studies in beruflicher Aus- und Weiterbildung und Hochschulen (C3.3):** Gefördert wird die Schaffung eines ausbildungsrelevanten Angebots im Bereich der Disability Studies für den Hochschulbereich und für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Im Zeitraum von 2014 bis 2017 steht eine Zuwendungssumme von 920.460 € zur Verfügung, davon 665.000 € aus ESF-Mitteln und 255.460 € aus Landesmitteln. Im Jahr 2014 wurden 242.252 € verausgabt. An der Förderung waren 221 Fach- und Lehrkräfte beteiligt.

## Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) fördert im Rahmen der **Hessischen Qualifizierungsoffensive** mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Maßnahmen für Jugendliche und Beschäftigte aller Altersgruppen, die dem Erwerb beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen dienen. Die Neufassung der Richtlinien wurde im August 2015 veröffentlicht.

Die Programme zur beruflichen Bildung sind in zwei Förderbereiche unterteilt.

- A: Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen
- B: Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung

Die Maßnahmen des Förderbereichs A zur **Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen** zielen darauf ab, die Nachwuchsgewinnung für betriebliche Ausbildung zu unterstützen, mehr Personen an betrieblicher Ausbildung und beruflicher Weiterbildung, besonders der Nachqualifizierung zu beteiligen und die Qualität der Beratungs-, Ausbildungs- und Nachqualifizierungsangebote zu erhöhen. Es werden folgende Einzelprogramme werden durchgeführt:

- **Nachwuchsgewinnung für berufliche Ausbildung:** Gefördert werden Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung für die duale Ausbildung und zur Berufsorientierung hessischer Schüler ab Jahrgangsstufe 8, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen. Für das Jahr 2015 standen Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € bereit, davon 50% ESF-Mittel und 50% Mittel der Bundesagentur für Arbeit.

- **Ausbildungsplatzförderung:** Unterstützt werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse, die mit Auszubildenden aus folgenden Zielgruppen besetzt werden:
  - hessische Auszubildende bei einer auf Insolvenz, teilweisen Stilllegung, Schließung des Erstausbildungsunternehmens oder auf einem sonstigen Abbruch der Ausbildung beruhenden Unterbrechung der Ausbildung,
  - hessische Jugendliche, die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und im Anschluss an die Haftentlassung die begonnene Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb fortsetzen, sowie
  - hessischen Altbewerber, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen.

Für das Jahr 2015 war die Förderung von 500 Ausbildungsplätzen mit 2 Mio. € geplant. Die Zuwendungen erfolgen zu 100% aus Landesmitteln.<sup>47</sup>
- **Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB):** Gefördert werden Maßnahmen zur Ausbildungsbegleitung sowie die Einrichtung von Koordinierungsstellen für die Ausbildungsbegleitung. Für das Jahr 2015 waren 32 Projekte geplant, für die Mittel in Höhe von 3,8 Mio. € bereitgestellt wurden.
- **Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge:** Gefördert werden Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge (ÜAL), die die betriebliche Grund- und Fachbildung ergänzen. Hierbei handelt es sich um Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge in der Grundstufe (erstes Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (zweites bis viertes Ausbildungsjahr) sowie um sonstige Maßnahmen, die der Qualifizierung und Motivierung während der Berufsausbildung dienen und Maßnahmen der Berufsorientierung nach den Vorgaben des Bundesprogramms. Im Jahr 2014 wurden Mittel in Höhe von 4,59 Mio. € für Teilnehmer/-innen eingesetzt.
- **Mobilitätsberatungsstellen:** Das Land fördert Mobilitätsberatungsstellen als wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen, die Auszubildende für Auslandspraktika motivieren und die Organisation der Praktika/Ausbildungsabschnitte unterstützen. Für das Jahr 2015 waren Zuwendungen in Höhe von 1,04 Mio. € geplant.
- **Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen:** Diese auch als „Nachqualifizierungsoffensive“ bezeichnete Förderung finanziert anteilig eine landes-

---

<sup>47</sup> Die bisherigen Förderprogramme „Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen“, „Ausbildungsstellen für Hauptschüler/-innen“ und „Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung“ wurden im Förderprogramm „Ausbildungsplatzförderung“ zusammengefasst und um die Förderung Jugendlicher mit im Strafvollzug begonnener Ausbildung erweitert.



weite Beratungs- und Begleitstruktur für Menschen über 27 Jahre ohne verwertbaren Berufsabschluss. Gefördert werden der Einsatz von Bildungskoaches für Weiterbildung und Nachqualifizierung sowie der Aufbau von Beratungsstellen als hessische Leitstellen für Nachqualifizierung.

- **Qualifizierungsscheck:** Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Qualifizierungsschecks, die zu einem Berufsabschluss führen, sowie Teilabschnitte auf dem Weg einer abschlussbezogenen Qualifizierung. Diese werden zu 50% anteilfinanziert. Die Gesamtausgaben müssen über 1.000 € liegen, dürfen aber höchstens 4.000 € betragen.

Auf der Grundlage des Förderbereichs B zur **Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung** fördert das Land, wiederum teilweise mit Unterstützung des ESF, folgende Einzelprogramme:

- **Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von Kleinstunternehmen (gut ausbilden):** Gefördert werden Maßnahmen der Qualifizierung und Beratung für Ausbildungspersonal und Betriebsinhaber und Qualifizierungen für Auszubildende, die zu einer Steigerung der Ausbildungsqualität beitragen. Für 2015 waren erstmals 500.000 € zur Förderung von 150 Betrieben vorgesehen.
- **Projekte der beruflichen Bildung – C4:** Gefördert wird je eine Stützstruktur mit Koordinierungsstelle für folgende zentrale Themenfelder der beruflichen Bildung:
  - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit an der Schnittstelle Schule – Beruf (O-loV),
  - Koordination des Ausbaus und der Weiterentwicklung der QuABB-Standorte (Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule),
  - Aufbau der hessischen Begleitstruktur für die Nachqualifizierungsoffensive und den Qualifizierungsscheck.

Für das Jahr 2015 standen 9,22 Mio. € für 25 Stützstrukturen bereit.

- **Überbetriebliche Berufsbildungsstätten:** Förderfähig sind der Erwerb, der Aus- und Umbau, die Erweiterung und in Einzelfällen auch die Errichtung sowie die Ausstattung und Anpassung an die technische Entwicklung (Modernisierung) überbetrieblicher Berufsbildungsstätten einschließlich der erforderlichen Internate. Im Jahr 2014 wurden noch unter der alten Förderrichtlinie acht Projekte mit 3,29 Mio. € mitfinanziert. Für 2015 waren fünf Projekte mit Zuwendungen in Höhe von 2,81 Mio. € geplant.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) führt – z.T. mitfinanziert aus Mitteln des ESF – folgende Programme zur Förderung der Berufsausbildung durch:

- **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget:** Das HMSI fördert Maßnahmen von Kreisen und kreisfreien Städten in den Bereichen Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung und Ausbildungskoaching für Benachteiligte in anerkannten Ausbildungsberufen, Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung sowie Weiterbildungsmaßnahmen. Bis Ende 2014 hieß das Programm „Ausbildungsbudget“. Für das Jahr 2014 waren für 26 regionale Budgets 10,81 Mio. EUR veranschlagt.
- **Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKZ):** Betriebliche Ausbildungsverträge mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen werden durch Zuschüsse unterstützt. Die Höhe der Förderung beträgt 2.000 € pro Ausbildungsplatz und -jahr bzw. 1.000 € im vierten Ausbildungsjahr, jedoch insgesamt höchstens 7.000 € Für das Ausbildungsjahr 2014/15 standen für 325 Auszubildende 1,95 Mio. € (Haushaltsjahr 2014) bereit.
- **Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS):** Mit einem Prämiensystem wird Arbeitgebern ein zusätzlicher Anreiz gegeben, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Förderfähig sind Praktika, Probebeschäftigungen, Besetzung eines Ausbildungsplatzes in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die Einstellung, die Übernahme aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), Integrationsabteilungen in Unternehmen sowie Projektförderungen. Für neue Ausbildungsplätze kann, je nach Erfüllung der Beschäftigungspflicht, eine Prämie von bis zu 8.000 € sowie eine Zusatzprämie von bis zu 5.000 € für die Ausbildung eines WfbM-Übergängers gezahlt werden. Im Jahr 2014 wurden erstmals 55 Ausbildungsplätze mit 178.000 € gefördert. Jährlich stehen 780.000 € an Landesmitteln aus der Ausgleichsabgabe für bis zu 120 Ausbildungsplätze zur Verfügung.
- **Qualifizierung in der Altenpflege:** Unterstützt werden Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege. Für 2014 standen für drei Projekte 174.300 € bereit. Darüber hinaus erstattet das Sozialministerium **Schulgeld** in der **Altenpflegeausbildung** in Höhe von monatlich 307 bis 348 €. Im Jahr 2014 standen so 21,5 Mio. € für ca. 5.000 Auszubildende bereit.
- **Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB):** Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen benachteiligte junge Menschen an die Aufnahme eines Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsverhältnisses heranzuführen oder in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration zu vermitteln. Teilnehmer/-innen können mit maximal 9.900 € pro Jahr ge-

fördert werden bzw. mit 12.300 €, wenn sie einen Hauptschulabschluss anstreben. Transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten werden mit zusätzlich bis zu 5.000 € bezuschusst. Im Jahr 2014 wurden 6,08 Mio. € für 803 Teilnehmer/-innen eingeplant.

Das Hessische Kultusministerium fördert benachteiligte Jugendliche über zwei Förderprogramme mit sozialpädagogischer Betreuung.

- Im Rahmen des Förderprogramms **PuSch - Praxis und Schule** fördert das Land die Arbeit von sozialpädagogisch geleiteten Projektgruppen an Schulen, durch die die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von leistungsschwachen Jugendlichen erhöht und der Erwerb des Schulabschlusses ermöglicht wird. Die Förderung erfolgt in zwei Bereichen: PuSch A – Jugendliche nach mindestens acht Schulbesuchsjahren können im Bildungsgang Hauptschule in einer Projektgruppe den Hauptschulabschluss erwerben. PuSch B – Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, können in einer Projektgruppe an der beruflichen Schule den Abschluss nachholen. Gefördert werden bis zu 20% der zuwendungsfähigen Personalausgaben bzw. pro Projektgruppe und Schuljahr bis zu 15.000 € (Festbetragsfinanzierung). PuSch hat die Nachfolge des Förderprogramms **Lernen und Arbeiten in Schulen und Betrieben (SchuB)** angetreten, das bis Ende Juli 2015 lief. Das Kultusministerium gewährte in diesem Rahmen Zuschüsse in Höhe von 270 € je Schüler und Schuljahr und förderte auch Fortbildungskosten für Lehrkräfte und sozialpädagogisches Fachpersonal. Im Schuljahr 2014/15 wurden so zuletzt 1.002 Schüler/innen gefördert. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Fördergelder in Höhe von 1,23 Mio. € im Jahr 2015 zuletzt 448.146 € geleistet.
- **Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE):** In beruflichen Schulen werden Qualifizierungsbausteine oder Basisqualifikationen nach der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) gefördert. Darüber hinaus sind Praktika, Förderunterricht zur Verringerung allgemeiner Lern- und Leistungsdefizite, Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung, Einbeziehung des sozialen Umfelds (z.B. Elternarbeit), verpflichtendes ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen sowie die Netzwerkarbeit förderbar. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 8,37 Mio. € für Maßnahmen ausgezahlt. Im Schuljahr 2014/15 konnten so 194 Klassen unterstützt werden.

Das Hessische Ministerium der Justiz (HMDJ) fördert die **Berufliche Qualifizierung Strafgefangener**. Neben den Vollzeitausbildungen in Handwerks- und Industrierberufen werden die Gefangenen durch eine Berufsgrundausbildung in Berufsförderlehrgängen und in

Übungswerkstätten an berufliche Tätigkeiten herangeführt und für kontinuierliche Arbeit motiviert. Die Fördermittel hierzu sind aus haushaltstechnischen Gründen nicht bezifferbar.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus fördert folgende Programme im Rahmen der Berufsausbildung und -orientierung:

- Mit der **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** unterstützt das Land Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung wie Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen. Im Jahr 2014 konnten mit 1,01 Mio. € 5.686 Teilnehmer/-innen unterstützt werden.
- **Kooperative Umsetzung von schulergänzenden Berufsorientierungsmaßnahmen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:** In Kooperation mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit führt das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus schulergänzende Berufsorientierungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern durch. Die Berufsorientierung wird in fünf Modulen umgesetzt und setzt – je nach Modul – ab der 7., 8. Klasse oder Vorabgangsklasse bzw. Abgangsklasse ein. Für das Jahr 2015 war die Förderung von 11.717 Teilnehmenden mit 1,96 Mio. € geplant.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt mit ESF-Mitteln folgende Programme:

- **Modellprojekte der Jugendberufshilfe:** Dabei handelt es sich um modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht Arbeitslosengeld I beziehen. Im Jahr 2014 wurden 631 Teilnehmer durch fünf Projektträger mit 4,26 Mio. € gefördert.
- **Förderung von Produktionsschulen:** Produktionsschulen sind ein Programm der Jugendberufshilfe. Sie fördern sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen. Ziel ist die anschließende Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Auch die Rückkehr an eine Regelschule ist möglich.

Für die Förderung der Produktionsschulen stehen für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt ESF-Mittel in Höhe von 10 Mio. € bereit.<sup>48</sup>

- **Förderung der Schulsozialarbeit - Unterpunkt d** (Schulische Berufsorientierung / Übergang Schule-Ausbildung): Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert anteilig Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei örtlichen Trägern der Jugendsozialhilfe. Zu den Schwerpunktaufgaben der Schulsozialarbeit gehört unter anderem die Unterstützung der schulischen Berufsorientierung und die Beratung und Begleitung zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales steuerte im Jahr 2015 je Arbeitsstunde einer Fachkraft pauschal 13,89 € bei, ca. 50% der mit 27,77 € angenommenen Ausgaben je Arbeitsstunde. Die Pauschale erhöht sich 2016, 2018 und 2020 um je 3,5%.
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**: Gefördert werden Projekte zur Durchführung des FSJ in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Jugendhilfe, Denkmalpflege, Kultur, Demokratie, Flüchtlingsarbeit oder des Sports oder in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten nach den Regelungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes. Das Förderprogramm ist nicht direkt den Programmen der Ausbildungsförderung zuzuordnen, hat jedoch den Begleiteffekt der Berufsorientierung bzw. Berufsvorbereitung.
- **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)**: Gegenstand der Förderung sind Projekte zur Durchführung des FÖJ in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten mit ökologischer Ausrichtung nach den Regelungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes. Das Förderprogramm ist nicht direkt den Programmen der Ausbildungsförderung zuzuordnen, hat jedoch den Begleiteffekt der Berufsorientierung bzw. Berufsvorbereitung.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz fördert mit Unterstützung des ESF die **Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich**. Zuwendungen werden für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme gewährt. Im Jahr 2014 wurden 747 Auszubildende in 112 Maßnahmen mit 247.965 € gefördert.

Das Justizministerium fördert die **Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe**. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Fördergelder in Höhe von 1,59 Mio. € geleistet.

---

<sup>48</sup> Vgl. Mecklenburg-Vorpommern: Entwurf Haushaltplan 2016/2017, Einzelplan 10, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, S. 55.

## Niedersachsen

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das ein gemeinsames Operationelles Programm für den EFRE und den ESF, das sogenannte Multifondsprogramm, aufgestellt hat. Die für diesen Bericht relevanten Programme finden sich vornehmlich in der Prioritätsachse 9 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung“ wieder.<sup>49</sup>

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr motiviert mit der **Förderung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen von jungen Erwachsenen (Erfolgsprämie)** junge Arbeitslose, eine Berufsausbildung zu beginnen und bis zur bestandenen Abschlussprüfung durchzuhalten. Bei Bestehen der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird eine Erfolgsprämie in Höhe von 1.000 € gezahlt.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung führt folgende Programme durch:

- **Förderung der Ausbildung in der Altenpflege:** Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegesschulen in privater Trägerschaft erhalten Zuschüsse für Ausbildungsverhältnisse zum/zur Altenpfleger/-in im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegeberuf. Ziel ist es, die Anzahl qualifiziert ausgebildeter Pflegekräfte in Niedersachsen zu erhöhen und damit die Qualität der Pflege dauerhaft zu sichern. Im Ausbildungsjahr 2014 wurden 3.276 Ausbildungsverhältnisse gefördert. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 5,51 Mio. € verausgabt.
- In diesem Zusammenhang ist auch die **Förderung des dritten Umschulungsjahrs in der Altenpflege** zu sehen. 2014 wurden 57 Teilnehmende mit 63.311 € unterstützt.
- **Jugendwerkstätten** bieten Unterstützungsangebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf. Gefördert wird der Betrieb einer Jugendwerkstatt mit bis zu 165.000 € pro Jahr sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote mit maximal 5.400 € jährlich. Im Jahr 2014 konnten insgesamt 97 Jugendwerkstätten mit 25,44 Mio. € unterstützt werden.
- **PACE – Pro-Aktiv-Centren:** Das Land Niedersachsen will mit der Förderung von Pro-Aktiv-Centren den Zugang zu Beschäftigung von individuell beeinträchtigten und

---

<sup>49</sup> Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020, Stand 22. Dezember 2014, S. 289.

sozial benachteiligten jungen Menschen verbessern. Dies soll durch innovative modellhafte Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen mit transnationalem Bezug erreicht werden. Im Jahr 2014 wurden mit 16,82 Mio. € insgesamt 45 Pro-Aktiv-Centren gefördert.

Das Niedersächsische Kultusministerium fördert Maßnahmen und Projekte in folgenden Bereichen:

- **Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren:** Das Land unterstützt Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender ÜBS, Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gefördert werden Investitionskosten zur Schaffung oder Modernisierung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstatträume, Lehr- und Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten von ÜBS. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Schaffung von Kapazitäten für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe zuwendungsfähig. Gefördert werden zudem die Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2014 wurden in fünf Projekten Fördergelder in Höhe von 21,6 Mio. € verausgabt.
- **Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung:** Das Land unterstützt innovative Projekte mit Zuschüssen. Gefördert werden
  - Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis,
  - der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zur besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
  - Vorhaben zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen,
  - Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
  - der Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftsträchtigen Bereichen,
  - Projekte zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen sowie
  - Vorhaben zur Internationalisierung der Berufsbildung.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt sechs Projekte mit 2,7 Mio. € gefördert.

- **Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung:** Um eine landesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern, werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen

gefördert, für die das Bundeswirtschaftsministerium oder das zuständige Landesministerium nach Inhalt und Dauer Unterweisungs- und ggf. auch Durchschnittskostenpläne anerkannt haben. Im Jahr 2014 wurden acht Projekte mit insgesamt 5,8 Mio. € bezuschusst.

- **Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds:** Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot zu verbessern und einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt zu erreichen. Gefördert werden die Ausgaben des Projektträgers, die bei der Durchführung des Projekts entstehen. Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Im Jahr 2014 wurden 1,69 Mio. € für Projekte ausgegeben.
- **Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis):** Gefördert wird die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz oder wegen einer Stilllegung/Schließung des ausbildenden Betriebs vorzeitig beendet wurde.
- **Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (Hauptschulprofilierungsprogramm):** Gefördert werden Personalausgaben von Schulträgern für Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen je nach Schulgröße mit 26.000 € bzw. 39.000 €. Für das Jahr 2014 wurden 13 Mio. € für 480 Projekte veranschlagt.

Zur **beruflichen Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen** wurden über das Niedersächsische Justizministerium im Jahr 2014 mit insgesamt 1,3 Mio. € 10 Projekte anteilfinanziert.

## **Nordrhein-Westfalen**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit 2012 ein umfassendes neues Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt. Ziel ist es, den Jugendlichen durch Berufs- und Studienorientierung schon ab der 8. Klasse und durch die individuelle Betrachtung ihrer Stärken und Talente einen reibungslosen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Das neue Übergangssystem Schule-Beruf soll flächendeckend im Schuljahr 2018/19 in Nordrhein-Westfalen etabliert sein.

Der Bund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf bis 2018 mit bis zu 60 Millionen Euro. Danach werden die Angebote zur Potenzialanalyse und zur Berufsfelderkundung der Schüler/-innen aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes schrittweise in das neue Übergangssystem inte-



griert. Für das Schuljahr 2015/16 stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung 11,2 Millionen Euro für die Berufsorientierung in NRW bereit.

Folgende Förderprogramme werden vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) angeboten:

- Mit der Aktion „**100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene**“ unterstützt das Arbeitsministerium nicht vermittelte behinderte Berufseinsteiger/-innen mit Mitteln des Landes und des ESF mit monatlich 640 €. Bildungsträger beraten die Jugendlichen, koordinieren die Ausbildung und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts. Während die Planzahl, anders als der Programmtitel suggeriert, bei 150 Ausbildungsplätzen pro Jahr liegt, profitierten im Ausbildungsjahr 2014/15 109 Auszubildende von der Förderung. Verausgabt wurden in diesem Zeitraum 1,6 Mio. €.
- Junge Menschen, die ihre Ausbildung zum/zur Kfz-Servicemechaniker/-in abgeschlossen haben und zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, konnten mit dem Programm **Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker** mit bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und Jahr gefördert werden. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden zuletzt fünf Auszubildende unterstützt. Das Programm wird im Ausbildungsjahr 2015/16 nicht mehr angeboten.
- Im Programm **Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse** kommen als Instrumente Potenzialanalysen und Trägerpraktika einschließlich geeigneter Dokumentationsunterlagen zum Einsatz. Im Ausbildungsjahr 2014/15 war die Förderung von bis zu 80.160 Potenzialanalysen und 13.400 Teilnehmern in Praxiskursen vorgesehen. Dafür standen im Haushaltsjahr 2014 Mittel des Landes, der Berufsagentur für Arbeit und des ESF in Höhe von insgesamt 13 Mio. € bereit.
- Das Land fördert die **Ausbildung für die Altenpflegehilfe und Familienpflege** (bis Ende 2014 „Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe“) in staatlich anerkannten Fachseminaren. Antragsberechtigt sind staatlich anerkannte Träger, die je Vollzeit-Schüler/-in monatlich eine Pauschale von 280 € erhalten. Laut Haushaltsrechnung 2014 des Landes NRW wurde in diesem Jahr die Ausbildung in der Pflege insgesamt mit 54,74 Mio. € gefördert.<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Nordrhein-Westfalen: Haushaltsrechnung 2014, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Kap. 15.044 „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“, Titelgruppe 60 „Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung“ (51,80 Mio. €) und Titelgruppe 62 „Förde-

- **Betriebliche Berufsausbildung im Verbund:** In KMU, die ohne einen Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürfen, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig bis zu 4.500 € pro Ausbildungsplatz gefördert. Gewährt werden Zuwendungen für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund zwischen Betrieben für damit verbundene Kosten der Ausbildungsvergütung sowie zwischen Betrieb/-en und einem Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger für die Personal- und Sachkosten des Bildungsdienstleisters. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 425 Auszubildende mit 1 Mio. € unterstützt.
- **Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)** im Handwerk sowie in Industrie und Handel. Antragsberechtigt sind die Veranstalter der Lehrgänge. Im Handwerk wurden im Jahr 2014 mit 13 Mio. € 100.269 Teilnehmer/-innen unterstützt, im Bereich von Industrie und Handel standen 1,6 Mio. € für bis zu 2.100 Teilnehmer/-innen zur Verfügung.
- Im Rahmen der **Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten** hat das Land im Jahr 2014 in 150 Fällen Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung unterstützt. Es wurden insgesamt 2 Mio. € eingesetzt.
- **Jugend in Arbeit plus:** Mit der Unterstützung des ESF fördert das Land Jugendliche und junge Erwachsene durch Maßnahmen zum Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben. Im Jahr 2014 wurden 3.936 Teilnehmer/-innen mit 4,4 Mio. € gefördert.
- **Kommunale Koordinierung:** Um die gesteckten Ziele des neuen Übergangssystems zu erreichen, sollen in den Kommunen Koordinierungsstellen eingerichtet werden. Diese werden mit bis zu vier Personalstellen ausgestattet. Nachdem die Förderung im Jahr 2011 mit sieben Koordinierungsstellen begann, stieg deren Anzahl im Jahr 2014 auf 53 an. Jährliche stehen Fördergelder in Höhe von 9,04 Mio. € bereit.
- Mit der Finanzierung der **kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen** unterstützt das Land Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes mit einem Festbetrag von 10.800 € je Jugendlichen und Ausbildungsjahr und ermöglicht ihnen so eine außerbetriebliche Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 255 Ausbildungsplätze unterstützt. Im Haushaltsjahr 2014 wurden dementsprechend 2,55 Mio. € ausgezahlt.

---

rung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellversuche in der Pflegeausbildung“ (2,94 Mio. €), S. 450.

- Mit dem Förderangebot **Produktionsschule.NRW** startete das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 produktionsorientierte Maßnahmen in betriebsähnlichen Strukturen auf der Basis der Rechtskreise „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz“ (SGB III, sog. BvB-pro), „sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten“ (§16 SGB II, §45 SGB III) und Förderangebote gemäß §13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Diese zielen im Rahmen ihrer pädagogischen Methode auf die marktorientierte Produktion bzw. Dienstleistung im Kundenauftrag ab, um hierauf aufbauend Lernprozesse zu initiieren. Im Ausbildungsjahr 2014/15 konnten 1.641 Teilnehmer mit 11,82 Mio. € gefördert werden.
- Im Ausbildungsjahr 2014/15 übernahm das Land NRW in 250 Fällen die Finanzierung der **Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung**. Hierfür stand ein Budget in Höhe von 40.000 € bereit.
- Mit Hilfe von **Starthelfenden** sollen für offene Ausbildungsstellen in NRW, die Betriebe aus eigener Kraft nicht besetzen können, passende Bewerber/-innen gesucht und vermittelt werden. Im Jahr 2014 stand den Starthelfer/-innen bei den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern für die Akquisition bzw. Begleitung von Vertragsabschlüssen insgesamt ein Budget in Höhe von 1,83 Mio. € zur Verfügung.
- **Stützlehrer in Jugendwerkstätten:** in den Ausbildungsjahren 2012/13 bis 2014/15 wurde die berufsbezogene Allgemeinbildung für Teilnehmende an arbeitspolitischen Maßnahmen durch Stützlehrer/-innen in Jugendwerkstätten gemäß Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden zuletzt 31 Stützlehrer/-innen mit 1,67 Mio. € finanziert. Das Programm ist ausgelaufen.
- Im Rahmen des Förderangebotes **Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)** werden mit Mitteln des ESF ausbildungsplatzsuchende junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung in Teilzeit unterstützt. Im Jahr 2014 wurden 540 Auszubildende mit 2,46 Mio. € gefördert.
- Mit dem **Werkstattjahr** gewährte das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des ESF Zuschüsse zur Schaffung eines zusätzlichen, freiwilligen sowie betriebs- und praxisnahen Angebotes für Jugendliche, die die Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis an einem Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen besuchten, nicht bereits in anderen Angeboten des Bundes oder des Landes versorgt wurden und auch nicht an einem betrieblichen Praktikum teilnahmen. Die Förderung betrug bis zu 5.940 € pro Jugendlichen und Werkstattjahr. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden zuletzt 1.287 Teilnehmer/-innen mit 9,5 Mio. € gefördert.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen fördern im Rahmen der **Landesinitiative Zukunft durch Innovation.NRW (zdi)** den Auf- bzw. Ausbau von Strukturen zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses entlang der gesamten Bildungskette bis hinein in Studium und Ausbildung. Mit dem aktuellen Aufruf sollen Projekte zur Einbindung von KMU in die Arbeit und Finanzierung von zdi-Netzwerken (Teilprogramm 1) und zur Entwicklung von dezentralen MINT-Angeboten, insbesondere unter Einbindung von Berufskollegs und Schülerlaboren (Teilprogramm 2) gefördert werden. In beiden Teilprogrammen beträgt die maximale Förderhöhe bis zu 50% der Gesamtkosten, bzw. im Normalfall bis zu 120.000 € je Antrag.

### **Rheinland-Pfalz**

Das Land Rheinland-Pfalz bietet relevante Förderprogramme über das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) mit Unterstützung des ESF an. Unter die vom MWKEL geförderten Programme fallen folgende:

- Das MWKEL unterstützt die **Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben** durch Zuwendungen, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung muss aufgrund von Insolvenz, Wegfall der Ausbildungsberechtigung oder nicht vorhersehbarer Stilllegung bzw. Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden sein. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe. Der Zuschuss beträgt 2.500 € je übernommenen Auszubildenden. Im Jahr 2014 wurde die Übernahme von 101 Auszubildenden mit insgesamt rund 252.500 € gefördert.
- Durch die **Förderung von Coachs für betriebliche Ausbildung** will das MWKEL den Fachkräftemangel im Handwerk reduzieren. Ziel ist die Stärkung und Motivierung Jugendlicher und junger Erwachsener ohne berufliche Erstausbildung und die Ausbildungs- und Qualifizierungsbereitschaft von Betrieben durch Ausbildungscoachs. Diese begleiten und beraten Betriebe bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden, Bewerber bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie Auszubildende und Ausbilder bei Problemen während der Ausbildung. Im Jahr 2014 wurden 13,3 Coachstellen mit 408.252 € gefördert. Im August 2015 wurde das Programm um die **Förderung von Flüchtlings-Coachs für betriebliche Ausbildung** erweitert. Vier Mitarbeiter der Handwerkskammer nutzen seitdem als Flüchtlings-Coachs die regionalen Netzwerke, um Flüchtlinge, die sich für eine Ausbildung interessieren, auf dem Weg zu Berufserkundungen in Betrieben und zu Ausbildungsverhältnissen zu begleiten und so einen beruflichen Start mit einer dualen Ausbildung zu erleichtern. Die zusätz-

lichen Kosten in Höhe von 370.000 € für die vier Flüchtlings-Coachs werden von den Handwerkskammern, der Bundesagentur für Arbeit und dem MWKEL zu gleichen Teilen getragen.<sup>51</sup>

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) bietet zahlreiche Programme mit ESF-Kofinanzierung an:

- **Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung:** Gefördert werden Projekte, die auf eine Ausbildung mit dem staatlichen Abschluss im Bereich Altenpflege oder Krankenpflegehilfe vorbereiten. Die Teilnehmenden sollen nach der Vorbereitung in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden und einen Schulplatz erhalten.
- Das Programm **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz** (BvB-Pro) bereitet förderbedürftige junge Menschen in erster Linie auf eine Berufsausbildung vor. Wenn dies wegen in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, wird auf eine Beschäftigungsaufnahme vorbereitet.
- Mit **Fit für den Job** fördert das Land berufshinführende Projekte für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die zudem nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde. Im Jahr 2014 wurden 1.306 Teilnehmende mit 2,5 Mio. € gefördert.
- **Fit für den Job für Flüchtlinge in RLP:** Gefördert werden berufshinführende Projekte für jugendliche Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz, die bei der beruflichen Integration Unterstützung benötigen. Die Teilnahme steht allen Jugendlichen dieser Zielgruppe unabhängig vom Aufenthaltsstatus offen. Die Förderung beginnt im Jahr 2016.
- **Job-Fux:** Schüler/-innen werden durch sogenannte „Job-Füxe“ bei der Berufswahl und der Berufsorientierung beim Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten, unterstützt, begleitet und weiterführend betreut. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben von Schaltstellen (Job-Füxe) in rheinland-pfälzischen Hauptschulen. Im Jahr 2014 konnten 6.250 Teilnehmende mit 808.439 € gefördert werden.

---

<sup>51</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 16. Juni 2015.

- Der Förderansatz **Jugend mit Zukunft** hat die Erhöhung der Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen, die Wiederaufnahme der Schulausbildung bzw. den Beginn einer Berufsausbildung zum Ziel. Für unterschiedliche Handlungsbedarfe verfügt das Programm über die Fördermodule „Tätigkeitsbezogene Qualifizierung“, „Gesundheit und Fitness“, „Individuelle und soziale Stabilisierung“ sowie „Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung“. Im Jahr des Förderbeginns 2015 wurden 252 Teilnehmende mit 1,17 Mio. € gefördert.
- **Jugend-Scout:** Kommunale Jugend-Scouts helfen arbeitslosen und von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen. Im Jahr 2014 wurden mit 306.593 € Personal- und Sachausgaben in 20 Projekten gefördert. Die Förderung kam 1.426 Teilnehmenden zugute.
- Der Förderansatz **Potenzialanalyse** fördert die Schulung von Lehrkräften auf der Basis der Verfahrensplattform Profil AC, damit diese eine Potenzialanalyse selbstständig durchführen können und ausgehend von den Ergebnissen eine gezielte, individuelle Förderung der Schüler/-innen einleiten und begleiten zu können. Außerdem wird die Durchführung der Kompetenzanalyse Profil AC mit Schüler/-innen im Bildungsgang „Berufsreife“ und „qualifizierter Sekundarabschluss I“ der siebten bzw. achten Klassen sowie optional in entsprechenden Jahrgängen anderer Bildungsgänge gefördert.
- **Vertiefte Berufsorientierung:** Mit der Vermittlung umfassender Informationen zu Berufsfeldern und mit der Ermöglichung eines vertieften Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt wird die Berufswahlkompetenz von Schüler/-innen insbesondere im Bildungsgang Berufsreife verbessert. Zielgruppe sind Jugendliche mit Unterstützungs- oder Informationsbedarf, vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit engem Berufswahlspektrum oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Im Jahr 2014 stand für 21 Projekte ein Budget von 1,5 Mio. € zur Verfügung.
- **Beschäftigungspilot für Flüchtlinge in RLP:** Der Förderansatz unterstützt Flüchtlinge dabei, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern. Gefördert werden Flüchtlinge, die bereits die Aufnahmeeinrichtungen des Landes verlassen haben und über eine schulische bzw. berufliche Qualifikation verfügen. Bausteine der Förderung sind die nachholende Kompetenzerfassung, Vermittlung von Information zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Lotsenfunktion auf dem Weg in Ausbildung bzw. Arbeit sowie Feststellung von Bedarfen der Flüchtlinge und Hinführung zu regionalen Angeboten der Integration in Ausbildung bzw. Arbeit.
- Das **Programm zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** ergänzt die Angebote der Jugendscouts und soll nicht nur Ausbildungsabbrüche vermeiden, sondern

auch Ausbildungsabbrecher/-innen wieder in das duale Ausbildungssystem integrieren und somit zu einem erfolgreichen Berufsabschluss verhelfen. Umgesetzt wird das Programm von Kammern und anderen Trägern arbeitsmarktpolitischer Projekte. Im Jahr 2014 wurden mit 778.208 EUR 2.650 Teilnehmer/-innen in zehn Projekten gefördert.

- **MATHE-Mint:** Dieser Förderansatz fördert Maßnahmen in Schulen zur Steigerung der Fähigkeit, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden modellieren und bearbeiten zu können. Hierzu werden für Schüler/-innen sogenannte Modellierungstage und Modellierungswochen sowie für Lehrer Zertifizierungsveranstaltungen zum Zertifikat „Mathe-MINT Modellierungslehrer“ durchgeführt. Das Förderprogramm startete im Jahr 2015, in dem für drei Schulen ein Budget von 381.773 € bereitstand.
- Projektinhalt des Förderansatzes **Mentoring MINT** ist es, die in der Förderperiode 2007-2013 geschaffenen Strukturen der Mentoring-Programme im Rahmen des „Ada-Lovelace-Projektes“ für Frauen in MINT-Studiengängen und -Ausbildungsberufen zu nutzen, um weitere innovative Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen weiter zu entwickeln und zu erproben. Im Jahr 2014 stand für die Umsetzung von 9 Projekten ein Budget von 890.000 € zur Verfügung.

## Saarland

Die Programme des Saarlandes zur Förderung der Berufsausbildung wurden unter dem Dach des **Landesprogramms „Ausbildung jetzt“** zusammengefasst. Das Programm wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr durchgeführt und besteht aus zwei Schwerpunkten mit insgesamt vier Modulen:

- **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche:** Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten bzw. sozialen Benachteiligungen erhalten bei der Ausbildungsplatzsuche und während der Ausbildung die notwendige Unterstützung. Das bisher rein über Landesmittel finanzierte Programm erhält mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode zu 50% ESF-Förderung. Im Rahmen des auslaufenden Landesprogramms wurde je Förderfall und Jahr ein pauschaler Zuschuss von 1.900 € gezahlt. Seit dem Ausbildungsjahr 2014/15 wird eine Förderpauschale von 480 € pro Jahr und Teilnehmer/-in für Akquise und Vorbereitung sowie 1.050 € während der Ausbildung mit 50% Landeskofianzierung zur ESF-Förderung geleistet. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 25 Teilnehmende gefördert. Im Haushaltsjahr 2014 wurde für dieses Modul 1,28 Mio. € eingesetzt.

- **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekte:** Mit dem innovativen Modellprojekt **AnschlussDirekt** soll Schüler/-innen der Klasse 9 ein direkter Übergang von der Schule in die Ausbildung ermöglicht werden. Umgesetzt wird dies durch individuelle Beratung und Unterstützung während der Berufsorientierung, der Bewerbungsphase und des Auswahlprozesses. Zudem werden Kontakte zu Paten aus der Wirtschaft und zu Ausbildungsbetrieben vermittelt. Für dieses Projekt wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie koordiniert und organisiert das gesamte Projekt und betreut die Jugendlichen. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 179 Schüler/-innen unterstützt. Die Ausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 155.000 €.
- **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung:** Unter dieses Modul fällt zurzeit das Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes. Die Förderung erfolgt in Höhe von maximal 160 € je Maßnahme und Schüler/-in. Im Jahr 2014 konnten so 1.970 Schüler/-innen mit 335.124 € gefördert werden.
- **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 4: Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung:** Im Rahmen dieses Moduls wurden im Jahr 2014 drei Projekte durchgeführt und mit 85.300 € bezuschusst.

Darüber hinaus bietet das Saarland zahlreiche Förderprogramme an, die aus ESF-Mitteln kofinanziert werden. Für Programme, die neu in die ESF-Förderung aufgenommen wurden liegen noch keine Daten zu Förderfällen und -volumina vor.

- Im Rahmen der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ fördert das Land die **Altenpflegeausbildung** (B1.1.4): Es sollen Auszubildende mit Migrationshintergrund geworben werden und während der Ausbildung zusätzlich zu den regulären ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) intensiv betreut und begleitet werden.
- Mit **Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe U25** (B1.2) sollen besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II nach Erfüllung der Berufsschulpflicht auf eine Ausbildung, die Aufnahme einer Beschäftigung oder auf weiterführende Maßnahmen vorbereitet werden. Förderfähig sind auch Qualifizierungsmaßnahmen in Kombination mit Beschäftigung. Für die Jahre 2014 und 2015 standen jeweils 3,1 Mio. € zur Verfügung.
- Die **Jugendkoordinatoren** (C1.1) dienen als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure der Jugendberufshilfe mit der Aufgabe, die Angebote für Jugendliche im



Übergang Schule und Beruf auf Landkreisebene zu koordinieren, zu vernetzen, weiterzuentwickeln und bekannt zu machen.

- Die **Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren im Saarland (C1.2)** zielt darauf ab, die Schüler/-innen in Berufsbildungszentren durch sozialpädagogische Betreuung so zu stabilisieren, dass sich die Bedingungen für ihre Eingliederung in Ausbildung dauerhaft verbessern. Ziel ist es, Schulversagen und -verweigerungen entgegenzuwirken, zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu motivieren und somit die Chancen für die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis zu erhöhen. Für die Ausbildungsjahre 2014/15 und 2015/16 wurden jeweils Ausgaben in Höhe von 1,19 Mio. € veranschlagt.
- Die **Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für die Zielgruppe U25 (C1.3)** werden in Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Akteuren der Jugendberufshilfe durchgeführt und bieten Jugendlichen, die bereits die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und den Übergang in eine Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung oder Beschäftigung noch nicht geschafft haben Beratung, Orientierung und Information.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fördert **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)**, die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie den Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2014 wurden drei Berufsbildungsstätten mit 116.490 € gefördert.

Das Ministerium für Bildung und Kultur fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) **Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren**. Mitfinanziert werden insbesondere erforderliche Neu- und Ergänzungsanschaffungen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z.B. Installation der Geräte und Maschinen, Software-Installation, Geräteunterweisungen) und baulichen Maßnahmen. Im Jahr 2014 wurden 17 Projekte durchgeführt. Die Ausgaben betragen 4 Mio. €.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes förderte im Jahr 2014 **staatlich anerkannte Altenpflegeschulen** (Altenpflegeschulen-Richtlinie) mit 2,56 Mio. €<sup>52</sup>

---

<sup>52</sup> Saarland: Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2016 und 2017, Einzelplan 05, Kapitel 684, Titel 04, FKZ 253 „Zuwendungen zur Ausbildung von Altenpflegern/Altenpflegerinnen und Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferinnen“, S. 25.

## Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert auf der Grundlage der **ESF-Richtlinie Berufliche Bildung 2014** beschäftigungspolitische Projekte. Verschiedene Vorhabensbereiche aus der vorherigen ESF-Richtlinie werden fortgesetzt. Im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind u.a. förderfähig:

- **Vorrang für duale Ausbildung (D):** Gefördert werden Vorhaben für Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen bzw. besonderem Unterstützungsbedarf zur individuellen Hinführung in die betriebliche Ausbildung und/oder zur Unterstützung während der Ausbildung sowie die Begleitung von Unternehmen bei Problemen mit der Integration und Ausbildung der genannten Zielgruppe. Im Jahr 2015 wurden erstmals 1,03 Mio. € für acht Projekte mit bis zu 430 Teilnehmer/-innen veranschlagt.
- Mit dem Programm **Verbundausbildung (E)** wird die Vermittlung von Ausbildungsinhalten in anderen Unternehmen oder Einrichtungen ergänzend zur eigenen betrieblichen Ausbildung gefördert. Mit rund 3 Mio. € wurden 2014 in Sachsen 2.578 Teilnehmer/-innen gefördert.
- Gefördert wird die Vermittlung von **Zusatzqualifikationen (F)**, sodass Jugendliche Kompetenzen erwerben können, die über die Ausbildungsinhalte hinausgehen und so ihre Einsatzmöglichkeiten im Unternehmen verbessern. Im Jahr 2014 wurden 2.023 Teilnehmer/-innen mit 668.284 € gefördert.
- **Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (G):** Die Ausbildung im Betrieb soll durch die Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen ergänzt und an die technische Entwicklung angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Ausbildungsbetriebe von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten entlastet werden. Gefördert werden die Lehrgänge der ÜLU für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat. Im Jahr 2014 wurden drei Projekte mit 2,69 Mio. € gefördert.
- Gefördert werden zudem **Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen und vertiefen (H). Im Jahr 2014 wurden 12 Projekte mit 248.888 € unterstützt.
- **Innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben, Studien (N):** Gefördert werden beschäftigungspolitische Projekte im Rahmen der Umsetzung der Strukturpolitik der Europäischen Union. Finanziert werden innovative Vorhaben, Modell- und Trans-

fervorhaben sowie Studien und Konzepte. In diesem Rahmen hat im Jahr 2014 keine Förderung stattgefunden.

- **Projekte der transnationalen beruflichen Bildung** (ehem. Projektbereich D1, ESF 2007-2013): Unterstützt wurden bis 2015 zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowie internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung. Der Zuschuss belief sich auf 110 € pro Woche im Ausland. Hierfür wurden im Jahr 2014 243.848 € aufgewendet. Im Jahr 2015 wurden abschließend 32.000 € ausbezahlt.
- **Zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze** (ehem. Projektbereich D2, ESF 2007-2013): Gefördert wurde bis 2014 die Bereitstellung, Besetzung und Begleitung von zusätzlichen transnationalen außerbetrieblichen Berufsausbildungsplätzen verbunden mit einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA). Gefördert wurden außerdem Projektbestandteile oder Projekte mit dem Ziel der Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Ausbildungsmaßnahmen. Im Jahr 2014 wurde dieser Projektbereich zuletzt mit 222.700 € gefördert. Im Jahr 2015 fand keine Förderung mehr statt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) fördert darüber hinaus im Rahmen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung die Modernisierung bestehender **Überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)**. Dazu zählen ein ggf. notwendiger Umbau von Gebäuden sowie Ersatz- und Ergänzungsausstattungen von Werkstätten, die der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung dienen. Zudem kann die Weiterentwicklung der ÜBS zum Kompetenzzentrum gefördert werden. Im Jahr 2014 wurden zwei Projekte mit 30.987 € unterstützt.

ESF-Programme werden auch im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) angeboten. Zahlreiche der in der ESF-Förderperiode 2007-2013 durchgeführten Programme werden auch in der neuen Förderperiode fortgeführt.

- **Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen** (A1): Gefördert werden Vorhaben mit dem, die Schüler/-innen bei der Erreichung eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichgestellten Abschlusses unterstützen. Hierzu sollen insbesondere Praxislernorte in einem realen beruflichen oder berufsnahe Umfeld aufgesucht werden, um einen anderen Zugang zum Lernen und Arbeiten zu eröffnen. Die Vorhaben sollen die Berufswahlkompetenz und die Ausbildungsfä-

higkeit der Schüler verbessern. In den Jahren 2014 und 2015 standen jeweils 1,5 Mio. € zur Förderung von 757 Schüler/-innen pro Jahr bereit.<sup>53</sup>

- **Vorhaben zur Berufsorientierung (B)** einschließlich koordinierender Aufgaben, die zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler/-innen beitragen, wurden im Jahr 2014 nach der neuen Richtlinie noch nicht durchgeführt. Jährlich stehen 2,57 Mio. € für die Förderung von bis zu 1.342 Teilnehmer/-innen bereit. Die Förderung begann im Juli 2015.

Weitere Förderprogramme werden durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), teilweise kofinanziert aus ESF-Mitteln, angeboten.

- Im Rahmen der Richtlinie zur **Förderung von Freiwilligendiensten** unterstützt das SMS mit Landes- und Bundesmitteln von rund 3 Mio. € 40 freie Träger. Gefördert werden die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), des Freiwilligendienstes aller Generationen (FdaG) Sachsen, die Fachstelle Freiwilligendienste in Sachsen (Fachstelle) sowie Einzelprojekte.
- Im Rahmen der aktuellen ESF-Richtlinie fördert das SMS **Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen**. Dies geschieht durch sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben mit überwiegend fachpraktischer Vermittlung als niedrighschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen.
- Ebenfalls mit ESF-Geldern unterstützt wird das Programm **Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler**: Gefördert werden Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen ab der 5. Klasse mit einem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies geschieht durch sozialpädagogische Arbeit zur Erweiterung oder Ergänzung von bestehenden Angeboten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sowie durch koordinierende Begleitung der Vorhaben, einschließlich der Entwicklung von methodischen und strukturellen Konzepten, der Aufbereitung vorhabensübergreifender Ergebnisse, der Einbeziehung der relevanten Akteure, der Netzwerkarbeit sowie der Erfassung und Abstimmung der Bedarfe.

---

<sup>53</sup> Die Förderung begann im Dezember 2014, sodass die ersten Fördergelder erst Anfang 2015 ausgezahlt wurden.

- Gemäß der **Initiative Inklusion** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fördert das Land Sachsen neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen und neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen. Im Rahmen des Handlungsfeldes 1 (Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler/-innen) wurden mit 111.000 € 57 Schüler/-innen gefördert. Im Handlungsfeld 2 (Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen) wurden 272 Ausbildungsplätze mit 780.000 € unterstützt.

Die gemeinsame ESF-Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) umfasst folgende Fördermöglichkeiten:

- **Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz (E):** Gefördert wurden bis Ende 2015 Vorhaben zur Stärkung eines gendersensiblen Wahlverhaltens von Jungen und Mädchen im Hinblick auf die künftige Teilnahme am Arbeitsmarkt. Im Rahmen von Praktika sollten die Jungen und Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren während den Ferien ihre Möglichkeit zur Berufswahlentscheidung entgegen dem tradierten Ausbildungsverhalten testen.
- **Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe) (I):** Gefördert wurden bis Ende 2015 vorrangig sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen als niedrigschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zur Unterstützung des Übergangs in Ausbildung oder weiterführende Maßnahmen der Berufsvorbereitung.

Ebenfalls mit Mitteln des ESF unterstützt das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa mit der **ESF-Richtlinie „Qualifizierung Gefangener“** berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme sowie Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen. Wegen des Übergangs zur Förderperiode 2014-2020 wurden im Jahr 2014 keine Projekte gefördert. Im Jahr 2015 wurden 67 Projekte<sup>54</sup> unterstützt und 3,27 Mio. €<sup>55</sup> ausgezahlt.

---

<sup>54</sup> Daten Stand 31. August 2015.

<sup>55</sup> Daten Stand 9. September 2015

## Sachsen-Anhalt

Für das Land Sachsen-Anhalt stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 612 Mio. € aus dem ESF zur Verfügung, die in Teilen der Förderung der Berufsausbildung zugute kommen.<sup>56</sup>

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt verantwortet folgende Programme:

- **Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)** wird im Land Sachsen-Anhalt an allen Sekundarschulen, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderschulen umgesetzt. Darüber hinaus können im Einzelfall bei festgestellter Eignung auch sinnesgeschädigte, körperbehinderte sowie geistig behinderte Schüler/-innen der Werkstufe 10-12 an Modul I von BRAFO teilnehmen. Das Modul I umfasst Kompetenz- und Interessenerkundung für alle Schüler/-innen des 7. Schuljahrgangs der Sekundarstufe I in vier Lebenswelten bzw. 12 Tätigkeitsfeldern (Dauer 5 Tage). Im Modul II werden Betriebserkundungen für Schüler/-innen des 8. Schuljahrgangs mit besonderem Unterstützungsbedarf durchgeführt (Dauer ebenfalls 5 Tage). Höchstens 20% der Teilnehmer/-innen an Modul I können am Modul II teilnehmen. Im Zeitraum von 2007 bis 2014 wurden jährlich über 8.000 Schüler/-innen gefördert. Für das Jahr 2015 war die Förderung von 9.500 Teilnehmer/-innen mit 3,5 Mio. € geplant.
- Mit dem **Landesprogramm „Zukunftschance Assistierte Ausbildung“** werden Vorbereitungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Jugendliche und Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung durch einen weiteren Bildungsträger als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle gefördert. Ziel ist es, vorzeitige Vertragslösungen zu verhindern und förderungsbedürftigen Jugendlichen den Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss im Rahmen einer dualen Ausbildung zu ermöglichen. Bis Ende Juni 2015 wurde das Konzept im Bereich Handwerk und Landwirtschaft erprobt und soll nach der Auswertung der Ergebnisse im Jahr 2016 in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit gestartet werden.
- Durch **Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung** sollen die Berufsorientierung verbessert und neue Formen der Erstausbildung entwickelt und erprobt werden. Im Jahr 2014 befanden sich 23 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 5 Mio. € in der Umsetzung. Acht der 23 Projekte wurden 2014 beendet.<sup>57</sup>

---

<sup>56</sup> Vgl. Sachsen-Anhalt, Ministerium der Finanzen: Pressemitteilung vom 10. Dezember 2014.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., 78.

- Das Landesprogramm „**Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)**“ unterstützt kommunale Kooperationsverbände auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dabei, die Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf regional so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule möglichst ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen. Das Programm wird aus ESF- und Landesmitteln gefördert. Kommunen werden von der Antragstellung bis zur Umsetzung von der Landesnetzwerkstelle RÜMSA unterstützt. Das Programm wurde im Jahr 2015 begonnen, es liegen noch keine Förderdaten vor.
- Im Rahmen der Aktion „Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche“ wird das Förderprogramm „**Selbstfindung - Training - Anleitung - Betreuung - Initiative - Lernen (STABIL)**“ umgesetzt. Gefördert werden Projekte, in denen Jugendliche ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, Ausbildungsabbrecher/-innen, Jugendliche mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf bzw. solche, die mithilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können, unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt und es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort. Bis Ende 2014 hatten 5.314 Jugendliche an STABIL-Projekten teilgenommen. Rund 43% konnten anschließend eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, eine Ausbildung beginnen oder in andere weiterführende Maßnahmen einmünden.<sup>58</sup>
- Die **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** dient der Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung in Handwerksbetrieben. Im Jahr 2014 wurden 9.804 Teilnehmer/-innen mit 1,37 Mio. € unterstützt.
- Im Rahmen des Förderprogramms „**WEITERBILDUNG DIREKT**“ bietet das Land Sachsen-Anhalt eine Zusatzqualifizierung für Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen sowie Schüler/-innen in schulischen Berufsausbildungsgängen an Berufsfachschulen an. Die vorliegenden Daten zu WEITERBILDUNG DIREKT lassen keine Trennung von Weiterbildungen und Zusatzqualifizierungen zu. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 918 Förderanträge mit einem Volumen von rund 2,2 Mio. € bewilligt.<sup>59</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. ebd. S. 86.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 60.

- Seit Dezember 2015 können im Rahmen des Programms „**WEITERBILDUNG BETRIEB**“ auch betrieblich veranlasste Zusatzqualifikationen für Auszubildende gefördert werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt mit bis zu 250 Beschäftigten.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt bietet **Ausbildungsförderung für Alleinerziehende**. Das Programm wird in der neuen ESF-Förderperiode fortgesetzt und dient der Eingliederung junger Alleinerziehender, insbesondere alleinerziehender junger Mütter unter 27 Jahren, in den ersten Arbeitsmarkt. Mitfinanziert wird die individuelle Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung. Im Jahr 2014 wurden zwei Projekte finanziert. Die Projekte sind überjährig und erhalten für die gesamte Projektlaufzeit ein Fördervolumen von 804.025 €

Das Kultusministerium Sachsen-Anhalt fördert das Programm **Produktives Lernen in Schule und Betrieb**. Es bietet abschlussgefährdeten Schüler/-innen im 8. und 9. Schuljahr ein besonderes Lernangebot zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Im Haushaltsjahr 2014 wurden hierfür 341.426 € verausgabt. Im Ausbildungsjahr 2014/15 konnten in allgemeinbildenden Schulen 35 Projekte unterstützt werden.

Im Dezember 2014 ist das **ESF-Programm „Schulerfolg sichern“** in Kraft getreten. Um präventiv und intervenierend alle Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen regionale Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt werden sowie die Kooperation zwischen öffentlicher Jugendhilfe, freier Jugendhilfe und Schule zur Sicherung des Schulerfolgs bedarfsgerecht auf- und ausgebaut werden. Gefördert werden regionale Netzwerkstellen, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit und die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger.

Zudem fördert das Land die Durchführung von Freiwilligendiensten:

- Das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** wird vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt gefördert. Fördergegenstand ist die Berufsvorbereitung und -orientierung, der Einsatz für den Naturerhalt, Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung im Rahmen eines Freiwilligendienstes sowie die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl. Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 124 Teilnehmer/-innen mit 707.281 € gefördert.
- Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)**, gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt, bietet als Bildungsmaßnahme jungen Menschen ebenfalls die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und zu erproben. Für das Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 302 Plätze realisiert und mit 1,07 Mio. € bezuschusst.



## Schleswig-Holstein

Mit dem **Landesprogramm Arbeit** Fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein zahlreiche Programme der Ausbildungsförderung mit ESF-Kofinanzierung:

- Das **Handlungskonzept PLuS (Praxis Lebensplanung und Schule)** (Aktion C1) bezweckt die Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Gefördert werden Schulabgänger bzw. Schüler/-innen von Vorabgangsklassen des ersten allgemeinbildenden oder des mittleren Schulabschlusses an Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren sowie Schüler/-innen der Berufseingangsklassen der Berufsbildenden Schulen. Die Förderung umfasst die Handlungsfelder „Coaching“ und „Potenzialanalyse“. Im Ausbildungsjahr 2014/15 liefen 15 Projekte, für die 2,8 Mio. € veranschlagt wurden.
- Mit dem Programm **Produktionsschulen** (Aktion C2) werden junge Menschen unter 25 Jahren ohne Schul- oder beruflichen Abschluss, deren berufliche Perspektive aufgrund von Bildungsdefiziten sowie fehlenden Basiskompetenzen stark eingeschränkt ist, gefördert. Produktionsschulen sind betriebsähnliche Bildungseinrichtungen, die junge Menschen insbesondere für den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in relevanten Berufsfeldern qualifizieren sollen. Im Jahr 2014 wurden in acht Produktionsschulen 287 Produktionsschulplätze gefördert.
- Mit der Förderung der **Regionalen Ausbildungsbetreuung** (Aktion C3) werden benachteiligte Jugendliche während der Ausbildung beraten und betreut. Die Förderung dient der Lösung von Konflikten, die in der Ausbildung entstehen. Betriebsinhaber/-innen und Jugendliche sollen in persönlichen Gesprächen überzeugt werden, die Ausbildung fortzusetzen. Gefördert werden Personalstellen bei Projektträgern. Im Jahr 2014 wurden zehn Projektträger gefördert. Jährlich erreicht das Programm etwa 1.500 Jugendliche.

Mit Beginn des Jahres 2015 hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung die **Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie übernommen. Durch die Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten, modernen Netzes von Berufsbildungsstätten soll die Qualifikation der Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Betriebe erhöht werden. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten. Im Jahr 2014 wurden Projekte zu 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten bzw. 355.770 € mitfinanziert.

**Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)** (Aktion C5): Gefördert werden Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden. Im Jahr 2014 wurden 801.123 Teilnehmerstunden gefördert.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung führt darüber hinaus teilweise gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung folgende Programme durch:

- **Innovative Projekte zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung.** Unterstützt werden im Einzelnen:
  - Innovative Modellprojekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze,
  - Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität,
  - Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft,
  - Projekte zur Steigerung der internationalen Mobilität von Auszubildenden,
  - Projekte, die die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten,
  - Projekte, mit denen auf akute Problemlagen des schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarktes reagiert wird,
  - Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Im Jahr 2014 wurden sechs Projekte gefördert.

- Mit dem Programm zur Förderung der **Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe** werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegesschulen mitfinanziert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Ausbildung an den staatlich anerkannten Altenpflegesschulen sicherzustellen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Ausbildungsplatz und Monat bis zu 290 €. Im Jahr 2014 wurden 5,22 Mio. € für rund 1.600 schulische Ausbildungsplätze in der Altenpflege und Altenpflegehilfe eingesetzt.<sup>60</sup>

---

<sup>60</sup> Vgl. Schleswig-Holstein: Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, Einzelplan 10, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Haushaltsjahr 2015 vom 24. Februar 2015, S. 152 und dass.: Entwurf Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, Einzel-

- Das Land Schleswig-Holstein leistet **Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein**. Das Jugendaufbauwerk führt im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter bzw. der zugelassenen kommunalen Träger, des Landes Schleswig-Holstein, des Bundes, des Europäischen Sozialfonds sowie ggf. anderer Auftraggeber berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen durch. Im Jahr 2014 wurden JAW-Träger mit Zuwendungen in Höhe von 175.200 € gefördert.<sup>61</sup>

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein bietet folgende Programme an:

- Die **Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)** geschieht durch die Feststellung von Kompetenzen, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft. Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des Programms ein Projekt mit drei Teilprojekten mit Landesmitteln unterstützt.
- Bestandteil des Landesprogramms Arbeit und somit ESF-gefördert sind die **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene (Aktion B2)**: Gefördert werden junge Straf- und Untersuchungshäftlinge sowie Haftentlassene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, insbesondere noch nicht berufsreife Jugendliche, junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung, junge Menschen mit Behinderung, Un- und Angelernte, sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen erhöht werden sollen. Im Jahr 2014 wurde ein Projekt realisiert.

## Thüringen

Mit Unterstützung des ESF fördert das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) im Rahmen der **Ausbildungsrichtlinie** Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung. Gefördert werden:

---

plan 10, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Haushaltsjahr 2016 vom 11. August 2015, S. 57.

<sup>61</sup> Vgl. dass. Entwurf Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, Einzelplan 07, Ministerium für Schule und Berufsbildung, Haushaltsjahr 2016 vom 11. August 2015, S. 23.

- **Betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und individuelle Ausbildungsbegleitung** (ESF 2014-2020, Kap. 2.1): Gefördert wird die Vorbereitung oder Begleitung einer betrieblichen Ausbildung durch individuelle Unterstützung. Dies geschieht durch sozialpädagogische Unterstützungsleistungen, die Organisation, Vorbereitung und Begleitung von Unternehmenskontakten, Hospitationen und Praktika sowie durch die Vermittlung von Angeboten zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung von fachpraktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten. Das Förderprogramm befindet sich Anfang 2016 im Konzeptauswahlverfahren. Sechs regionale Projekte werden ab März 2016 gefördert.
- **Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge** (ESF 2014-2020, Kap. 2.2.1): Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, die in Unternehmen und in Bildungseinrichtungen stattfinden können. Im Jahr 2014 wurden mit 6,78 Mio. € 12.533 Teilnehmer/-innen unterstützt. Nach der neuen Ausbildungsrichtlinie sind im Rahmen der „Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge“ nun auch **Koordinierungsstellen** (ESF 2014-2020, Kap. 2.2.2) zur Gesamtkoordination der Maßnahmen, für das Berichtswesen der Prüfungen und Abschlüsse sowie die Überwachung der förderfähigen Tage pro Teilnehmer förderfähig. Diese Förderung war erstmals für das Jahr 2015 vorgesehen, in dem 250.000 € für vier Projekte veranschlagt wurden.
- **Überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk** (ESF 2014-2020, Kap. 2.3): Gefördert werden anerkannte Lehrgänge im Handwerk der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr), Lehrgänge in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr), Lehrgänge der Stufenausbildung (ST) in Bauberufen sowie Ausgaben für Unterbringung. Im Jahr 2014 wurden mit 2,34 Mio. € 5.160 Teilnehmer/-innen gefördert.

Darüber hinaus bietet das TMWWDG mit Landes- und Bundesmitteln

- durch die **Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten** den Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen. Mitfinanziert werden
  - Investitionsvorhaben, die der Anpassung der Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten an die Veränderung der Berufswelt dienen, sowie
  - Bauvorhaben, sofern ein besonderes berufsbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Im Jahr 2014 wurden mit 710.000 € drei Projekte gefördert.

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) wurden mit der **Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen** Beschäftigte in der Land- und

Forstwirtschaft durch die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben qualifiziert. Im Jahr 2014 wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 408.433 € ausgezahlt.<sup>62</sup> Die Richtlinie wurde im Oktober 2015 durch die Richtlinie zur **Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen** ersetzt.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) fördert folgende Programme:

- Für die **Qualifizierung und Integration von Strafgefangenen und Haftentlassenen** stand in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) im Jahr 2014 ein Budget von 2,67 Mio. € zur Verfügung.
- Im Rahmen der Richtlinie „**Örtliche Jugendförderung**“ fördert das Land Thüringen u.a. die schulbezogene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Regelschulen ab dem fünften Schuljahr durch Kommunen.
- Das **Thüringen Jahr** vereint das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich (FSJK), das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege (FJD) sowie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) unter einem Dach. Es soll u.a. der Persönlichkeitsentwicklung dienen und die soziale Integration der Teilnehmer/-innen unterstützen. Hierzu gehören auch Angebote der Berufsorientierung, der berufsbezogenen Beratung und Hilfe, der Berufsvorbereitung sowie der Möglichkeit, die persönliche Eignung in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren. Im Zyklus 2014/15 wurden 930 Teilnehmer/-innen mit 3,80 Mio. € gefördert, den Eigenanteil der Einsatzstellen nicht inbegriffen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) führt folgende Programme durch:

- Auf der Grundlage der **Berufsvorbereitungsrichtlinie**, die Anfang 2015 noch einmal verlängert wurde und vom TMWWDG in den Geschäftsbereich des TMBJS wechselte, förderte das Land Thüringen die praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung. Ziel war die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung, die Reduzierung der Abbrecherquote in der Berufsausbildung sowie die Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Jahr 2014 konnten unter Einsatz von 5,21 Mio. € 38.200 Schüler/-innen gefördert werden. Die „Berufsvorbereitungsrichtli-

---

<sup>62</sup> Vgl. Thüringen, Landeshaushaltplan 2016/2017, Einzelplan 10, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 18. Dezember 2015, S. 321-323 (Die Zuschüsse betreffen die Aus- und Fortbildung).

nie“ wurde zum Schuljahr 2015/16 von der neuen „Schulförderrichtlinie“ abgelöst, die aus Mitteln des ESF finanziert wird.

- **ESF-Schulförderrichtlinie – Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen:** Die „Schulförderrichtlinie“ löst die ehemalige „Berufsvorbereitungsrichtlinie“ ab. Gefördert werden Maßnahmen zur Verhinderung von Schulabbrüchen, schulische Berufsorientierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium sowie ergänzende Maßnahmen zur Förderung der Berufswahlkompetenz von Schüler/-innen. Diese Richtlinie ist zum Schuljahr 2015/16 in Kraft getreten.
- **Förderung der Ausbildung von Berufsschülern in Bundes-, Landes- und anderen überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts:** Von sozialer Härte betroffene thüringische oder in Thüringen eingeschriebene Berufsschüler/-innen können Zuschüsse zu den Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung und Fahrt zum Besuch einer überregionalen Fachklasse des Bundes, des Landes Thüringen oder eines anderen Bundeslandes erhalten. Förderfähig sind 50% der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, jedoch höchstens 10 € je Aufenthaltstag sowie Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn oder Bus). Im Jahr 2014 wurden Berufsschüler/-innen mit rund 85.000 € unterstützt.

#### **D1.4 Europäische Union**

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Mittel aus dem ESF können grundsätzlich alle öffentlichen und privaten Organisationen bzw. Einrichtungen erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind, förderfähige Maßnahmen durchführen und die jeweils spezifischen Fördervoraussetzungen erfüllen. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den Operationellen Programmen sowie den ESF-Richtlinien des Bundes und der Länder festgelegt sind.

Für die nunmehr fünfte Förderperiode 2014 bis 2020 wurde erstmals ein Mindestanteil für den ESF in Höhe von 23,1% der Kohäsionsmittel festgelegt. Demnach wird Deutschland zumindest 6,72 Mrd. € aus dem ESF erhalten. Davon fließen rund 39% in das ESF-Bundesprogramm und etwa 61% in die ESF-Länderprogramme.

Die Operationellen Programme des Bundes und der Länder wurden überwiegend im 2. Halbjahr 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt, sodass die Förderung aus Mitteln der neuen Förderperiode auf breiter Ebene im Jahr 2015 begonnen hat. Manche Projektförderungen beginnen erst 2016. Die Förderung unterliegt dem Prinzip der Kofinanzierung, d.h. die EU-Mittel sind mit Bundes-, Landes-, kommunalen oder sonstigen öffentlichen Mitteln

gegenzufinanzieren. Darüber hinaus können auch private Mittel in die Kofinanzierung einbezogen werden.

Neben der Förderung durch die Strukturfonds unterstützt die Europäische Union die berufliche Bildung insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms **Erasmus+**. Schwerpunkte des Programms sind

- die allgemeine und berufliche Bildung im Sinne des lebenslangen Lernens, einschließlich Schulbildung (Comenius), Hochschulbildung (Erasmus), internationale Hochschulbildung (Erasmus Mundus), berufliche Aus- und Weiterbildung (Leonardo da Vinci) und Erwachsenenbildung (Grundtvig),
- Jugend (Jugend in Aktion), insbesondere im Kontext des nicht formalen und des informellen Lernens, sowie
- Sport, insbesondere Breitensport.

Im **Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung** werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Lernmobilität von Einzelpersonen,
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren, insbesondere strategische Partnerschaften, Partnerschaften zwischen der Arbeitswelt und Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen sowie IT-Plattformen,
- Unterstützung politischer Reformen sowie
- Jean-Monnet-Aktivitäten zur Förderung der Lehre und Forschung zur europäischen Integration.

Bis 2020 stehen insgesamt knapp 14,8 Milliarden Euro für die Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von mehr als 4 Millionen Menschen in den 33 teilnehmenden Staaten in Europa zur Verfügung. 63% des Gesamtbudgets sind im Rahmen der Leitaktion 1 für Bildungsmöglichkeiten von Lernenden im Ausland vorgesehen. Im Bereich der Berufsbildung unterstützt das Programm u.a. Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Auszubildende und andere Lernende in Aus- und Weiterbildungsgängen sowie für das Bildungspersonal. Der Auslandsaufenthalt erfolgt im Rahmen sogenannter Mobilitätsprojekte, die von Einrichtungen aus der beruflichen Bildung organisiert und durchgeführt werden.

17.804 junge Menschen haben 2014 während ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt in einem der 33 am Programm teilnehmenden europäischen Staaten durchgeführt. Dies waren 1.865 bzw. 12% mehr als im Vorjahr. Im vergangenen Jahr ist auch die Zahl der Ausbilder/-innen und Berufsschullehrer/-innen gestiegen, die mit Erasmus+ mobil waren, auf 3.914. Diese Zahl umfasst auch Begleitpersonen. Insgesamt wurden damit in Deutschland rund

21.722 Teilnehmer/-innen in der beruflichen Bildung durch Erasmus+ gefördert. Die bewilligt Fördersumme betrug 33,15 Mio. €

In der Leitaktion 2 „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und Austausch von bewährten Verfahren“ werden vor allem Strategische Partnerschaften gefördert. Für sie sind 28% des Programmbudgets veranschlagt. Gefördert wird der Erfahrungsaustausch zwischen Bildungseinrichtungen bis hin zu innovativen Entwicklungsprojekten mit dem Ziel der Modernisierung und der Steigerung der Qualität der Aus- und Weiterbildungssysteme. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 42 Partnerschaften gefördert, davon 33 in der Berufsausbildung und 9 bereichsübergreifend mit dem Schwerpunkt Berufsausbildung. Die Projekte wurden mit insgesamt 11,33 Mio. € gefördert.



## Literatur:

- Baden-Württemberg: Haushaltsplan 2015/16
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE) nach § 45 SGB III, Berichtsjahr 2014, Nürnberg Juli 2015
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, Berichtsmonat August 2015, Nürnberg November 2015.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BA-Financen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, Berichtsmonat Dezember 2014, Nürnberg März 2015
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2014/2015, Münster 2015
- Bundeshaushaltsordnung (BHO) in der Fassung vom 3. Dezember 2015
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung vom 27. Januar 2015.
- Deutscher Bundestag: Drucksache 18/2990 vom 27. Oktober 2014, S. IX.
- Deutscher Bundestag: Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) vom 21. Dezember 2015
- Ekert, Stefan / Grebe, Tim: Abschlussbericht Externe Evaluation von JOBSTARTER CONNECT, InterVal GmbH, Berlin 2014
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens für Studierende und Auszubildende in einzelnen Quartieren im Süden Hamburgs vom 1. Januar 2016
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens für Studierende und Auszubildende in Mümmelmannsberg - Sanierungsgebiet Billstedt S3 vom 1. Januar 2016
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Förderrichtlinie für den Neubau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende vom 1. Januar 2016.
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies): Evaluation der Initiative VerA des Senior Experten Service, Hannover Juni 2013.
- Landesregierung Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 30. Dezember 2013.

- Mecklenburg-Vorpommern: Entwurf Haushaltplan 2016/2017, Einzelplan 10, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
- Niedersachsen: Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020, Stand 22. Dezember 2014.
- Nordrhein-Westfalen: Haushaltsrechnung 2014, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
- Rheinland-Pfalz: Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 16. Juni 2015
- Saarland: Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2016 und 2017
- Sachsen-Anhalt, Ministerium der Finanzen: Pressemitteilung vom 10. Dezember 2014
- Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2014 – Europäischer Sozialfonds (ESF) – Sachsen-Anhalt 2007-2013, Magdeburg April 2015
- Schleswig-Holstein: Entwurf Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, Einzelplan 10, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Haushaltsjahr 2016 vom 11. August 2015
- Schleswig-Holstein: Entwurf Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, Einzelplan 07, Ministerium für Schule und Berufsbildung, Haushaltsjahr 2016 vom 11. August 2015
- Schleswig-Holstein: Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, Einzelplan 10, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Haushaltsjahr 2015 vom 24. Februar 2015
- Senior Experten Service (SES): Jahresbericht 2014, Bonn 2014
- Thüringen: Landeshaushaltsplan 2016/2017, Einzelplan 10, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 18. Dezember 2015

## Literatur:

- Baden-Württemberg: Haushaltsplan 2015/16
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE) nach § 45 SGB III, Berichtsjahr 2014, Nürnberg Juli 2015
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, Berichtsmonat August 2015, Nürnberg November 2015.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BA-Financen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Dezember 2014
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, Berichtsmonat Dezember 2014, Nürnberg März 2015
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2014/2015, Münster 2015
- Bundeshaushaltsordnung (BHO) in der Fassung vom 3. Dezember 2015
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung vom 27. Januar 2015.
- Deutscher Bundestag: Drucksache 18/2990 vom 27. Oktober 2014, S. IX.
- Deutscher Bundestag: Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) vom 21. Dezember 2015
- Ekert, Stefan / Grebe, Tim: Abschlussbericht Externe Evaluation von JOBSTARTER CONNECT, InterVal GmbH, Berlin 2014
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens für Studierende und Auszubildende in einzelnen Quartieren im Süden Hamburgs vom 1. Januar 2016
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Förderrichtlinie zur Förderung des Wohnens für Studierende und Auszubildende in Mümmelmansberg - Sanierungsgebiet Billstedt S3 vom 1. Januar 2016
- Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB): Förderrichtlinie für den Neubau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende vom 1. Januar 2016.
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies): Evaluation der Initiative VerA des Senior Experten Service, Hannover Juni 2013.
- Landesregierung Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 30. Dezember 2013.